



Regelwerk LuzernSüd mit Regionalem Teilrichtplan gemäss § 8 PBG und Regionalem Konzept gemäss § 10 PBV

Version öffentliche Auflage verabschiedet durch den Vorstand LuzernPlus an der Sitzung vom 21. August 2020

Auftrag

Gemeindeverband LuzernPlus
Riedmattstrasse 14 | 6031 Ebikon
www.luzernplus.ch

Verfasser

Raumplanung
Planteam S AG
Inseliquai 10 | 6002 Luzern
t: 041 469 44 44
luzern@planteam.ch | www.planteam.ch

Roger Michelin

Städtebau
Ernst Niklaus Fausch Partner AG
Feldstrasse 133 | 8004 Zürich
t: 043 377 3737
info@enf.ch | www.enf.ch

Ursina Fausch | Dorothea Rana | Lena Jung

Freiraumplanung
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH
Vulkanstrasse 120 | 8048 Zürich
t: 043 336 60 70
info@studiovulkan.ch | www.studiovulkan.ch

Dominik Bückers | Alizee Bonnel

Verkehrsplanung
Kontextplan AG
Käfiggässchen 10 | 3011 Bern
t: 031 544 22 55
info@kontextplan.ch | www.kontextplan.ch

Stefanie Ledergerber | Clelia Bertini

Planungskommission

Gemeindeverband LuzernPlus
Armin Camenzind, Geschäftsführer LuzernPlus
Jürg Meyer, Ressortleiter Raum/Siedlung/Mobilität (bis September 2018)
Thomas Glatthard, Gebietsmanager LuzernSüd
Mario Baumgartner, Projektleiter (ab Oktober 2018)

Kanton Luzern
Danièle Müller, Verkehr und Infrastruktur (vif)
Cüneyd Inan, Raum und Wirtschaft (rawi)

Gemeinde Horw
Markus Bachmann, Baudepartement Hochbau
Michael Mahrer, Baudepartement Tiefbau
Gwen Bessire, Baudepartement Natur und Umwelt

Stadt Kriens
Stefan Lauber, Bau- und Umweltdepartement, Umwelt- und Sicherheitsdienste (bis Juli 2019)
Thomas Lustenberger und Jeantine Viebrock (bis Ende 2019), Bau- und Umweltdepartement, Bau- und Planungsdienste
Daniel Burkart und David Lehmann, Bau- und Umweltdepartement, Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Stadt Luzern
Deborah Arnold und Gaby Wey, Baudirektion, Stadtplanung
Martin Urwyler, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt

VVL
Daniel Heer, Verkehrsplanung

Beirat Städtebau
Pierre Feddersen
Monika Jauch-Stolz
Daniel Lengacher
Armando Meletta
Beat Nipkow
Jürg Rehsteiner
Tomaso Zanoni

Titelbild
Christan Roos, Berufsfotograf

Inhalt

Teil A Erläuterungen (orientierend)	4
A.1 Ausgangslage	6
A.2 Motivation	6
A.3 Vorgehen	7
A.4 Ersatz Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw vom 2. Dezember 2003	9
A.5 Struktur und Aufbau	9
Teil B Grundlagen (orientierend)	11
B.1 „Planbox LuzernSüd“	12
B.2 Grundlagen Bund	12
B.3 Grundlagen Kanton Luzern	12
B.4 Grundlagen LuzernPlus	12
B.5 Grundlagen Gemeinde (Auswahl)	14
Teil C Gesamtstrategie (orientierend)	15
Gesamtstrategie	16
Teil D Behördenverbindlicher Teil mit «Richtplan» und «Konzept»	21
D.1 Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen	22
D.2 Nachhaltige Qualität entwickeln	26
D.3 Aktiv lenken durch gemeindeübergreifende Gremien	28
D.4 Mit Monitoring und Controlling die erwünschte Entwicklung sichern	29
D.5 Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln	30
D.6 Gemeinsam Gestalt geben	34
D.7 Erwünschte Nutzungen quartierweise sichern	38
D.8 Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten	40
D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen	42
D.10 Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken	48
D.11 Den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht ausbauen	52
D.12 Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden	54
D.13 Die Planungen weiterführen	58

Teil A

Erläuterungen (orientierend)

A.1 Ausgangslage

Am Fusse des Pilatus, eingebettet zwischen Sonnenberg, Biregghügel, Horwer Halbinsel und Vierwaldstättersee liegt LuzernSüd. Die ehemalige Moorlandschaft im Grenzbereich der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern hat sich im 20. Jahrhundert zu einem hocherschlossenen Siedlungsgebiet entwickelt. LuzernSüd ist ein dynamisches Gebiet mit grossem Entwicklungspotenzial. In den nächsten 20 Jahren werden Wohnungen und Arbeitsplätze für 10'000 bis 15'000 Menschen geschaffen. Zahlreiche Entwicklungs- und Bauprojekte sind geplant oder sind bereits im Bau.

2010 haben sich die Gemeinden Luzern, Kriens und Horw mit dem „Leitbild für die Entwicklung von LuzernSüd“ zu einer kooperativen Entwicklung dieses Siedlungsgebietes zusammengefunden. Unter der Federführung des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus werden die Entwicklungen im Raum LuzernSüd gemeindeübergreifend abgestimmt und vorangetrieben. Auf Basis des Leitbildes wurde ein Studienauftragsverfahren durchgeführt. Das Entwicklungskonzept LuzernSüd bildet seitdem die Grundlage für eine ganzheitliche und koordinierte Entwicklung des gemeindeübergreifenden Agglomerationsraumes der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern. Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept LuzernSüd formulierten die drei Gemeinden 2013 die Ziele für dessen langfristige Transformation zu einem vielfältigen Lebensraum. Mit dem Grundkonzept Verkehr aus dem Jahr 2016 wurden dazu die Grundlagen für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt.

Das räumliche Entwicklungskonzept baut auf den vorhandenen Qualitäten und Potenzialen des Landschafts- und Siedlungsraumes auf. Zentral ist die Etablierung eines robusten Netzwerks öffentlicher Freiräume, die das Gerüst für die Entwicklung bilden. Unterschiedlich geprägte lineare Stadt- und Freiräume vernetzen die verschiedenen Siedlungsschwerpunkte und stellen ehemalige Beziehungen zwischen den Ortskernen wieder her. Prägnante Freiraumstrukturen und städtebauliche Dominanten sollen Orientierung schaffen und Zusammenhänge erfahrbar machen. Zukünftige stadträumliche Situationen wirken bildhaft, wenn sie für verschiedene Geschwindigkeiten – für Fussgänger, Velo- und Autofahrende wiedererkennbar sind. Dieses Gerüst von Stadt- und Freiräumen bildet den Rahmen für die Entwicklung zu einem lebendigen Lebensraum mit eigener Identität.

A.2 Motivation

Die im Raum LuzernSüd durch die Standortgemeinden Kriens, Horw und Luzern erstellte, umfassend koordinierte Planung hat bisher keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Vertiefungsstudien und Stadträumliche Richtlinien wurden von den jeweiligen Stadt- und Gemeinderäten beschlossen und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen, was aber formell keine rechtliche Verbindlichkeit darstellt.

Kernstück und auch grosse Errungenschaft der Planungen von LuzernSüd ist die gemeindeübergreifende Koordination mit einer Planungsorganisation, in der alle relevanten Akteure der öffentlichen Hand vertreten sind. Die Koordinationsthemen sind vielfältig, so zum Beispiel:

- Verkehrslenkung mit Abstimmung der Verkehrserzeugung
- Parkierungsvorgaben
- Netzplanung Fuss- und Veloverkehr
- Konzept Standorte von Hochhäusern und hohen Häusern
- städtebauliche Elemente wie die SüdAllee oder der Autobahnpark
- detaillierte, zum Teil gemeindeübergreifende Vertiefungsstudien als städtebauliche Richtlinien

- Koordination der Nutzungen Wohnen, Dienstleistungen, Arbeiten, Freizeit
- Qualitätsstandards und Vorgaben zu Qualitätsverfahren
- Erhalt und Verbesserung der sozialräumlichen Strukturen und Prozesse
- gemeindeübergreifendes Fachgremium zur Gestaltung
- Erhalt und qualitative Aufwertung der Grünflächen

Die wichtigsten Elemente der Planung sollen nun behördenverbindlich festgelegt werden. Dies um eine horizontale Verbindlichkeit (Gemeinden unter sich) wie auch eine vertikale Verbindlichkeit (Gemeinden – Kanton Luzern) erreicht wird. Dies erfolgt in zwei Stufen: einerseits mit einem regionalen Teilrichtplan gemäss § 8 PBG und andererseits mit einem regionalen Konzept gemäss § 10 PBV - nachfolgend „**Regelwerk LuzernSüd**“ genannt. Diese Differenzierung hat zum Ziel, den Kanton nur dort verbindlich einzubinden, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Da bei den Massnahmen, die als regionales Konzept verankert werden, keine Genehmigung durch den Regierungsrat und somit auch vom Kanton keine Zustimmung erforderlich ist, bleibt die Hoheit bei der Umsetzung der Massnahmen bei den Gemeinden resp. bei LuzernPlus, sofern Massnahmen von den Gemeinden an die Region delegiert werden.

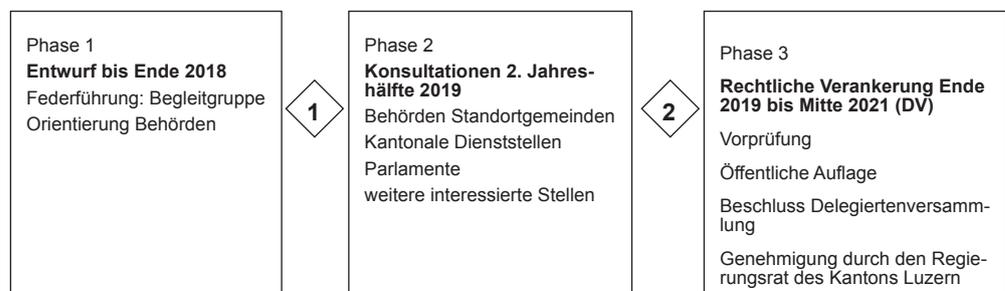
Die seit 2013 entstandenen Planungen bilden eine abgestimmte Strategie und sind in der „Planbox LuzernSüd“ vereinigt (vgl. dazu B.1). Diese Planungen sind aktuell und politisch bereits weitgehend konsolidiert. Die neueren Dokumente präzisieren jeweils die älteren Planungen. Für das Regelwerk LuzernSüd müssen die bisherigen Errungenschaften inhaltlich nicht noch einmal grundsätzlich diskutiert werden. Mit dem Regelwerk LuzernSüd konzentriert sich die Diskussion auf die Frage, welche bereits beschlossenen Massnahmen nun rechtlich noch verbindlich festgesetzt werden sollen.

Mit diesem Schritt ist die weiterführende Planung im Raum LuzernSüd nicht abgeschlossen. Mit dem Regelwerk LuzernSüd wird ein planerischer Zwischenschritt gemacht, der bereits Erreichtes sichert und der den Gemeinden und dem Kanton Luzern den Auftrag erteilt, die noch ausstehenden Planungen und Koordinationsaufgaben im vorgegebenen Rahmen anzugehen.

A.3 Vorgehen

Die Erarbeitung des Regelwerks LuzernSüd erfolgt in drei generellen Phasen:

- Phase 1: Entwurf
- Phase 2: Konsultationen
- Phase 3: Rechtliche Verankerung



Meilenstein 1: Die Steuerungsgruppe LuzernSüd verabschiedet das Regelwerk zu Handen der Konsultation bei den betroffenen Stellen (Datum ...).

Meilenstein 2: Der Vorstand LuzernPlus verabschiedet das Regelwerk jeweils zu Handen des Rechtsverfahrens mit Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschluss Delegiertenversammlung (Datum ...).

Bisher sind folgende Arbeitsschritte erfolgt:

1. Phase 1: Entwurf

- 1.1 Genereller Entwurf Regelwerk LuzernSüd mit Text und Karten bis Juni 2018
- 1.2 Workshop mit Behörden der Standortgemeinden und Vertretern des Kantons und LuzernPlus mit Inputs zur Ausrichtung des Inhalts und rechtlicher sowie formeller Umsetzung des Regelwerks am 2. Juli 2018
- 1.3 Fertigstellen Entwurf Regelwerk LuzernSüd bis Dezember 2018

2. Phase 2: Konsultationen in Standortgemeinden, bei Kanton und Bund sowie evtl. weiteren Stellen

- 2.1 November 2018: Steuerungsgruppe LuzernSüd: Diskussion der Entwürfe; Verabschiedung zu Handen Konsultationen
- 2.2 Planerteam / Regionalplaner: Überarbeitung aufgrund Entscheid Steuerungsgruppe
- 2.3 Orientierung der Behörden, Verwaltung und Gremien von Kriens, Horw und Luzern sowie Bund; Möglichkeit zur Stellungnahme
- 2.4 Planerteam / Regionalplaner: Zusammenstellung der Rückmeldungen, erste fachliche Würdigung
- 2.5 Begleitgruppe LuzernSüd: Überarbeitung Regelwerk LuzernSüd aufgrund Rückmeldungen; Verabschiedung zu Handen Steuerungsgruppe LuzernSüd
- 2.6 Diskussion in Steuerungsgruppe LuzernSüd, Verabschiedung zu Handen Vorstand LuzernPlus

3. Phase 3: rechtliche Verankerung gemäss PBG

(das Verfahren orientiert sich am regionalen Teilrichtplan)

- 3.1 Diskussion und Verabschiedung im Vorstand LuzernPlus zu Handen der kantonalen Vorprüfung
- 3.2 Einreichen Regelwerk; Vorprüfung durch Kanton Luzern
- 3.3 Planerteam / Regionalplaner: Zusammenstellung der Rückmeldungen aus Vorprüfung
- 3.4 Begleitgruppe LuzernSüd: Überarbeitung Regelwerk LuzernSüd aufgrund kantonalen Vorprüfung; Verabschiedung zu Handen Steuerungsgruppe LuzernSüd und Vorstand LuzernPlus
- 3.5a Diskussion und Verabschiedung im Vorstand LuzernPlus zu Handen der öffentlichen Auflage
- 3.5b Kriens, Horw und Luzern beschliessen die Aufhebung des überkommunalen ESP-Richtplans Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd) zu Handen der öffentlichen Auflage
- 3.6a Orientierung der Parlamente

Bis zur Genehmigung des Planwerks LuzernSüd durch den Regierungsrat sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- 3.6b Publikation und öffentliche Orientierungsveranstaltung für alle Interessierten
- 3.7 Planerteam / Regionalplaner: Zusammenstellung der Rückmeldungen aus öffentlicher Auflage
- 3.8 Begleitgruppe LuzernSüd: Überarbeitung Regelwerk LuzernSüd aufgrund öffentlicher Auflage; Verabschiedung zu Handen Vorstand LuzernPlus
- 3.9 Diskussion und Verabschiedung Regelwerk LuzernSüd in der Steuerungsgruppe LuzernSüd und im Vorstand LuzernPlus zu Handen Beschluss der Delegiertenversammlung LuzernPlus
- 3.10 Beschluss Regelwerk LuzernSüd durch Delegiertenversammlung LuzernPlus
- 3.11 Fakultatives Referendum zum Regelwerk
- 3.12 Kriens, Horw und Luzern beschliessen die Aufhebung des überkommunalen ESP-Richtplans Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd)

3.13 Genehmigung des Regelwerks LuzernSüd (Teil regionaler Teilrichtplan) und Aufhebung des überkommunalen ESP-Richtplans Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Inkrafttreten

A.4 Ersatz Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw vom 2. Dezember 2003

Mit Entscheid vom 2. Dezember 2003 genehmigte der Regierungsrat den überkommunalen ESP-Richtplan Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd). Gemäss Art. 9 Abs. 2 PBG und § 14 Abs. 2 PBG werden Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre überprüft. In sachlicher und zeitlicher Hinsicht ist eine gesamthafte Überprüfung und die Überführung in das Regelwerk LuzernSüd zweckmässig.

Mit Vorprüfungsbericht vom 27. Januar 2016 hat das BUWD des Kantons Luzern dazu festgehalten:

Die Kernaufgabe des ESP-RP LuzernSüd - die Abstimmung von Siedlung und Verkehr - kann mit dem Grundkonzept Verkehr LuzernSüd weiterhin sichergestellt werden, wenn dieses Konzept auf kommunaler Ebene mit den verbindlichen kommunalen Instrumenten konsequent umgesetzt wird. Die übrigen Massnahmen des ESP-RP LuzernSüd sind mehrheitlich umgesetzt, in anderen Instrumenten wie zum Beispiel im Agglomerationsprogramm Luzern gesichert oder werden nicht mehr weiterverfolgt. Der kommunale Richtplan für den Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern, welcher am 2. Dezember 2003 mit Entscheid Nr. 1551 (inkl. der Änderungen mit Entscheid Nr. 1155 vom 25. Oktober 2005) vom Regierungsrat genehmigt wurde, kann somit aufgehoben werden.

Die Massnahmen des kommunalen ESP-Richtplans werden mit dem vorliegenden Regelwerk LuzernSüd soweit sinnvoll und erforderlich weitergeführt: Der kommunale ESP-Richtplan Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw wird darum nicht ersatzlos aufgehoben, sondern aktualisiert und ins neue Regelwerk LuzernSüd überführt. Die formelle Aufhebung ist Sache der drei Gemeinden. Sie erfolgt zeitlich koordiniert mit dem Erlass des Regelwerks LuzernSüd.

A.5 Struktur und Aufbau

Das Regelwerk LuzernSüd besteht aus Texten und Karten. Der Text ist in Kapitel gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Teil A beinhaltet die Einleitung und Erläuterung der Ausgangssituation. Teil B führt die Grundlagen für das Regelwerk LuzernSüd auf. In Teil C wird die Gesamtstrategie LuzernSüd dargestellt. Teil D beinhaltet den behördenverbindlichen Teil, der sowohl aus regionalem Teilrichtplan (blau unterlegt) wie aus regionalem Konzept (grau unterlegt) besteht. Der Text umfasst richtungsweisende Festlegungen, Karteneinträge (objektbezogene Anordnungen, Übersichten) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an den Kanton Luzern, an die Region LuzernPlus oder an die Gemeinden). Auf den Karten sind behördenverbindliche Elemente (Regionaler Teilrichtplan und Regionales Konzept) sowie orientierende Inhalte dargestellt.

Teil B

Grundlagen (orientierend)

Grundlagen

Hinweis: die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend und gibt den Planungsstand zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Regelwerks wieder.

B.1 „Planbox LuzernSüd“

Die „Planbox LuzernSüd“ beinhaltet Planungen, die im Rahmen von LuzernSüd erarbeitet wurden. Ihre Planungen haben bei der Umsetzung des Teilrichtplans und des Konzepts wegleitenden Charakter. Es sind dies namentlich:

- Leitbild LuzernSüd 2010, soweit nicht durch die nachfolgenden Planungen der Planbox präzisiert oder angepasst
- Entwicklungskonzept LuzernSüd 2013 (B+A 2014), soweit nicht durch die nachfolgenden Planungen der Planbox präzisiert oder angepasst
- Grundkonzept Verkehr LuzernSüd 2015 (B+A 2016)
- Vertiefungsstudie I Nidfeld 2013 (B+A 2014)
- Vertiefungsstudie II Eichhof 2015 (B+A 2016)
- Vertiefungsstudie III Horw See 2017 (B+A 2019)
- Vertiefungsstudie IV Schlund 2016 (B+A 2019)
- Vertiefungsstudie V horw mitte – Pilatusmarkt 2017 (B+A 2019)
- Vertiefungsstudie VI Mattenplatz 2018 (B+A 2019)
- Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) Arsenal-/Nidfeldstrasse (2017)
- Konzeptstudie SüdAllee (2018)
- Sozialräumliche Entwicklung LuzernSüd - Stadtgebiet Kriens (2020)
- Beiblatt „Monitoring & Controlling Mobilität LuzernSüd“

Das Entwicklungskonzept und die Richtlinien zum Vertiefungsgebiet Nidfeld wurden 2014, das Grundkonzept Verkehr und das Vertiefungsgebiet Eichhof 2016 von den Einwohnerräten Kriens und Horw sowie dem Grossen Stadtrat Luzern zur Kenntnis genommen, die übrigen Vertiefungsgebiete im Januar 2019 bzw. Februar 2019.

B.2 Grundlagen Bund

- Relevante Sachpläne (insb. Verkehr) und Bundesinventare (insb. ISOS, BLN, IVS)
- Städtebauliche Potentialanalyse im Abschnitt Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass, gemeinsam mit LuzernPlus, dem Kanton Luzern und der Stadt Kriens (2018)
- Siegerprojekt «Viva» zum Projekt Grosshofbrücken

B.3 Grundlagen Kanton

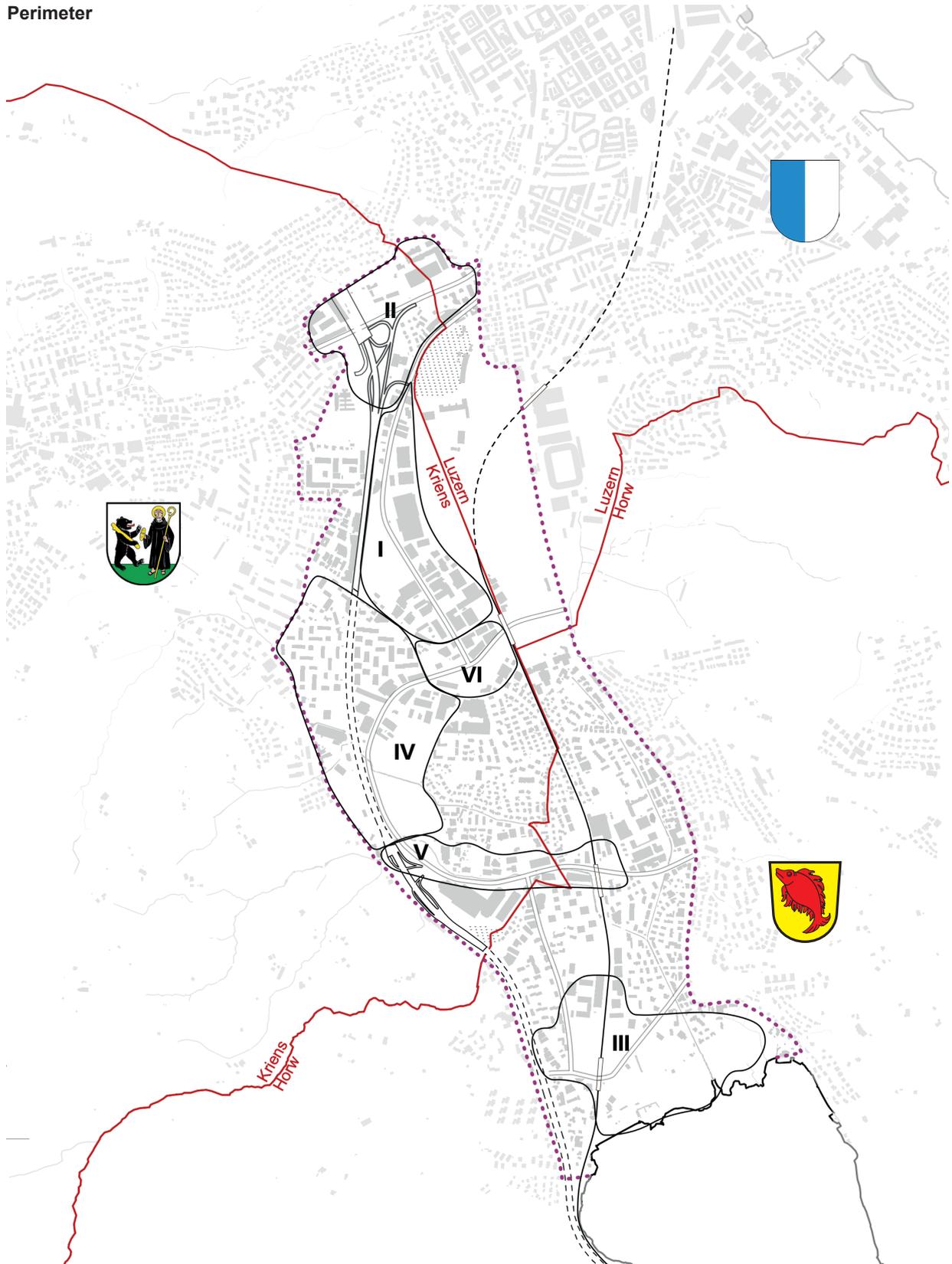
- Kantonaler Richtplan 2015
- Agglomerationsprogramm Luzern 1. bis 4. Generation
- Agglomobilplanungen «AggloMobil tre» und «AggloMobil 4» des Verkehrsverbunds Luzern

B.4 Grundlagen LuzernPlus

- Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 (2014)
- Konzept Wärme / Kälte LuzernSüd (2015)
- Regionales Hochhauskonzept LuzernPlus gemäss § 10 PBV (2017)
- Teilrichtplan Detailhandel (2020)
- Teilrichtplan Wanderwege (2020)
- Teilrichtplan ASV LU (Abstimmung Siedlung und Verkehr Agglomeration Luzern, voraussichtlich 2021)
- Regionales Musterreglement Parkierung (2014)
- Standortevaluation Ökihof LuzernSüd (2019)

Grundlagen

Perimeter



- ● ● Perimeter LuzernSüd
- Gemeindegrenzen
- Ⓛ Vertiefungsgebiete
- ▭ S-Bahn-Haltestelle

Grundlagen

B.5 Grundlagen Gemeinden

- Richt-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen Kriens, Horw und Luzern
- Detailkonzepte der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern
- Energieplanungen der Gemeinden
- Konzepte und Planungen Stadt Luzern zum Raum «Allmend»
- Vereinbarungen Mehrfachnutzung des Nationalstrassenraumes, ASTRA, Kanton Luzern, Gemeinden Kriens und Horw

Teil C

Gesamtstrategie (orientierend)

Gesamtstrategie

Das räumliche Entwicklungskonzept des gemeindeübergreifenden Lebensraums LuzernSüd baut auf den vorhandenen Qualitäten und Potenzialen des öffentlichen Raumes auf.

Drei Bänder – Autobahnpark, SüdAllee und Promenade – bilden das identitätsstiftende Rückgrat, das LuzernSüd in Nord-Süd-Richtung strukturiert und charakterisiert. In Ost-West-Richtung werden Freiraumverbindungen entlang von Bebauungskanten und Bachläufen ausgebildet, welche die verschiedenen Siedlungsschwerpunkte miteinander vernetzen sowie historische Verbindungen zwischen den bestehenden Ortszentren stärken. So entsteht ein robustes Gerüst von Stadt- und Freiräumen, das den Rahmen für die Entwicklung zu einem lebendigen Lebensraum mit eigener Identität bildet.

Offene und vielfältige Strukturen ermöglichen Koexistenz.

Die Zugänglichkeit und Aneignungsfähigkeit sind das Ziel der Gestaltung der Freiräume. Das zentrale Prinzip ist die Koexistenz: gleichberechtigtes Neben- und Miteinander der unterschiedlichen, am urbanen Leben beteiligten Bevölkerungsgruppen. Die Durchmischung birgt das Potenzial für kurze (Fuss-)Wege und die Belebung des öffentlichen Raumes als Voraussetzung für die Entwicklung urbaner Qualitäten.

Die Vielfalt gilt es zu fördern.

Differenzierte Wohnangebote sind Grundlage für eine soziale Durchmischung; Nutzungsmischungen sind Voraussetzung von Arealüberbauungen; Freiräume werden als Möglichkeitsräume gestaltet.

LuzernSüd ist lesbar.

Prägnante Freiraumstrukturen und städtebauliche Dominanten schaffen Orientierung und machen Zusammenhänge erfahrbar. Zukünftige stadträumliche Situationen wirken bildhaft, wenn sie für unterschiedliche Geschwindigkeiten – für Fussgänger, Velo- und Autofahrende gleichermaßen – lesbar und wiedererkennbar sind, wenn sie Zeigecharakter haben und einprägsam sind.

Die Entwicklung fusst auf der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs bei gleichzeitiger Steuerung des motorisierten Individualverkehrs.

Der motorisierte Individualverkehr wird dank attraktiver Angebote im öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Veloverkehr entsprechend der Belastbarkeit des Strassennetzes stabilisiert. Attraktive Fuss- und Veloverkehrsachsen sind als hochwertige direkte Verbindungen ausgebildet und bilden zusammen mit den Wegen in den Quartieren ein kohärentes, stimmiges Wegnetz. Ein gebietsbezogenes Verkehrsmanagement mit zeitweisem Dosieren des Autoverkehrs an bestimmten Stellen sichert das fahrplangerechte Abwickeln des Busverkehrs und die Funktionalität des Strassennetzes. Dank eines kontinuierlichen Ausbau des Busangebots, der zusätzlichen Haltestelle Horw-See und der längerfristigen Verdichtung des Intervalls der S-Bahn gilt das Gebiet dereinst gemäss ÖV-Güteklassen als „sehr gut erschlossen“. Das als Steuerungsinstrument ausgebildete systematische Monitoring und Controlling ermöglicht die angestrebte Abstimmung von Nutzungen und Verkehr im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilität bei gleichzeitig hohen und dichten Nutzungen.

Der Lebensraum LuzernSüd entwickelt sich in einem langfristigen Transformationsprozess.

Die Gestaltung eines eindeutigen, robusten, öffentlichen Raumes steht im Mittelpunkt. Die Gestaltung des Stadtraumes gelingt durch die Koordination privater und öffentlicher Interessen mit unterschiedlichen Planungshorizonten. Die Sichtweisen der Anspruchsgruppen werden mit partizipativen Verfahren sichergestellt.

Räumliche Gesamtstrategie

Eingangstor
Kriens

Allmend

Südallee

Promenade /
Freigleis

Ortsverbindungen
Kriens / Horw

Bahnhof
Mattenhof

Mattenplatz

Bogenweg /
Achse Pilatus-
markt – Horw
Zentrum

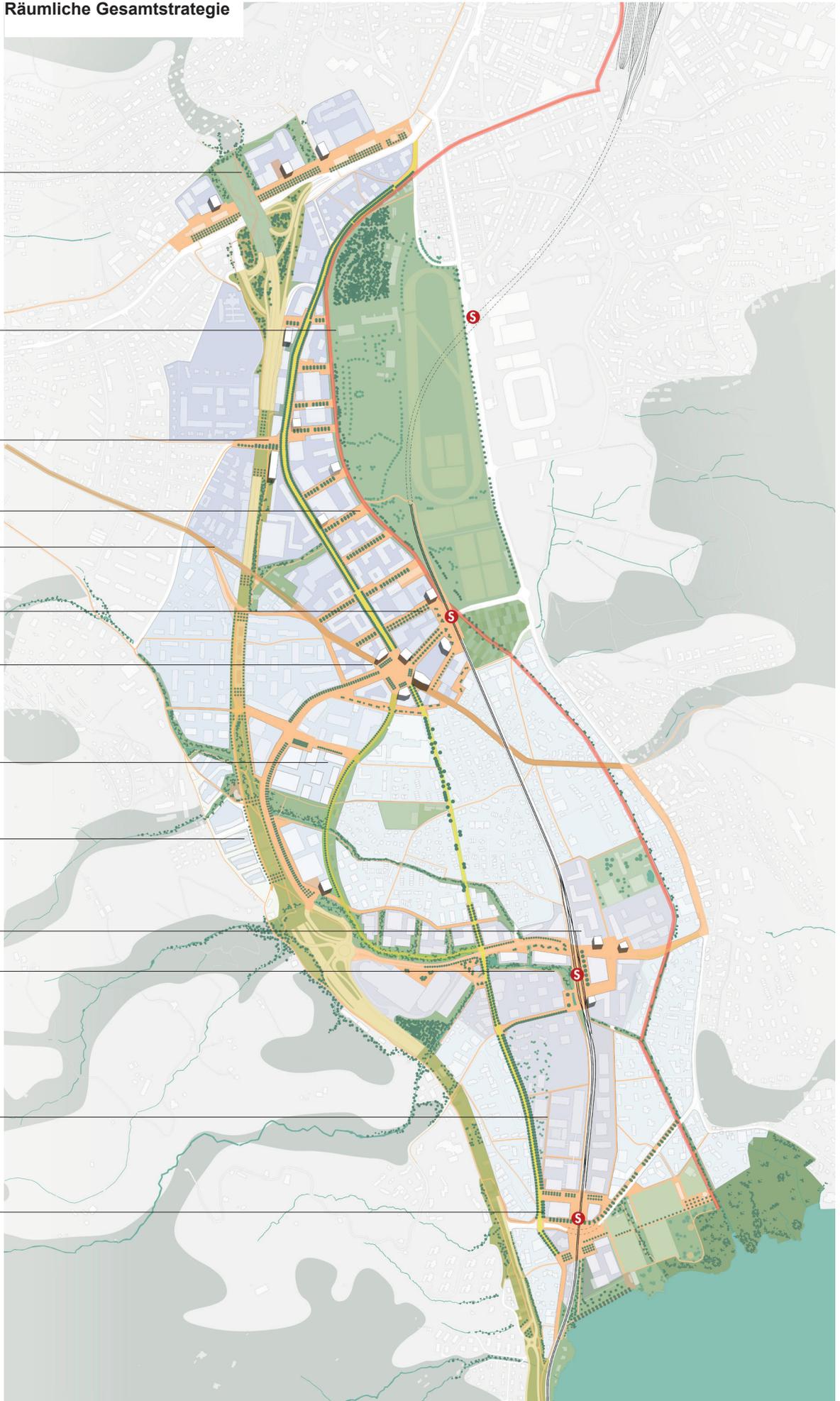
Autobahnpark

Horw Zentrum

Bahnhof Horw

Campus Horw

Horw See



Gesamtstrategie

Drei Bänder in Nord-Süd-Richtung bilden das identitätsstiftende Rückgrat:

Autobahnpark: Vom Sonnenbergtunnel bis zum See in Horw bildet der gedeckte Autobahnpark eine durchgängige Sequenz von Freiräumen. Dieses grüne Band bietet den verdichteten Quartieren von LuzernSüd unterschiedliche öffentliche Freizeit- und Sportnutzungen an, enthält ökologische Ausgleichsflächen und vernetzt die Quartiere untereinander.

SüdAllee: Die SüdAllee führt als identitätsstiftendes Rückgrat zentral durch LuzernSüd. Die Gestaltung der SüdAllee widerspiegelt in den einzelnen Abschnitten den Charakter der unterschiedlichen Quartiere, durch die sie führt. Verkehrlich übernimmt sie abschnittsweise unterschiedliche Funktionen und Dimensionen, die vom mehrspurigen städtischen Boulevard bis zum schmalen Weg reichen.

Promenade / Freigleis: Die Verbindung Promenade / Freigleis ist eine attraktive Route von Luzern bis an den See in Horw. Das Freigleis wird auf einem ehemaligen Gleis der Zentralbahn entlang dem grosszügigen Freiraum der Allmend für den Fuss- und Veloverkehr geführt. Der weiterführende Promenadenweg bringt die Fussgänger entlang der Bachläufe durch Horw bis an den See.

Querverbindungen in Ost-West-Richtung vernetzen die Siedlungsschwerpunkte miteinander:

Ortsverbindungen Kriens / Horw: Attraktive Fuss- und Velorouten führen teilweise über ehemalige Verkehrsachsen entlang historischer Fragmente wie Kirchen und alten Bauernhöfen und verbinden die gewachsenen Zentren von Kriens und Horw mit dem neuen Zentrum Mattenplatz.

Bogenweg und Achse Pilatusmarkt - Horw Zentrum: Der Bogenweg und die Achse Pilatusmarkt bilden einen Freiraumkorridor, der vom Mattenplatz bis ins Zentrum von Horw führt. Damit verbindet dieses Freiraumelement die Quartiere untereinander sowie mit den Haltestellen der Zentralbahn. Das Element wird durch hochwertige, insbesondere auch ökologisch wertvolle Freiräume begleitet. Ein schmaler Park entlang des Bogenwegs dient der Naherholung. Im Bereich des Schlundbachs bis hin zum Bahnhof Horw werden die Freiräume aufgewertet.

Gebiete mit eigenem Charakter werden aus den bestehenden Strukturen entwickelt und mit Schwerpunkt an strategisch wirksamen Orten gestärkt:

Eingangstor Kriens: Die neuen Grosshofbrücken und die Esplanade Langsägestrasse prägen den Stadteingang von Kriens und Luzern und stiften Identität in dem neustrukturierten Quartier. Das Gebiet ist in ein durchmischtes Gebiet transformiert, das Kriens und Luzern vernetzt und den Auftakt zu LuzernSüd bildet.

Drei Hochpunkte markieren den Stadteingang visuell. Kompakte Bebauungsstrukturen bilden klare Raumkanten zur Langsägestrasse und zur grosszügig angelegten, mit mehrfachen Baumreihen ausgestalteten Esplanade.

Die Grosshofbrücken ermöglichen Anbindungen und Vernetzungen von Luzern nach Kriens und von Horw bis zum Sonnenberg auf verschiedenen Ebenen. Ein attraktiv gestalteter Park auf dem Dach der Brückenanlage bildet das Gelenk zwischen Autobahnpark und Sonnenberg. Unter den Brücken und entlang der Esplanade befindet sich ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten, die den Ort beleben und zur Adresse des Quartieres machen.

Gesamtstrategie

Mattenplatz / Bahnhof und Bushub Mattenhof bilden das neue Zentrum von LuzernSüd. Der Bahnhof Mattenhof ist ein wichtiger Ankunftsart in LuzernSüd.

Rund um den Mattenplatz und den Bahnhof Mattenhof ist ein vielseitiges Quartier mit hoher baulicher Dichte entstanden. Die attraktiv gestalteten Plätze werden durch kompakte Bebauungsstrukturen mit klaren Raumkanten gefasst, Hochpunkte akzentuieren das neue Zentrum. Vielseitige Nutzungen sowie Sport- und Freizeitangebote rund um die Plätze tragen zu einer Belebung des neuen Zentrums rund um die Uhr bei.

Horw Zentrum / Bahnhof und Bushub Horw: Der Bahnhofplatz mit Bushub ist neu organisiert, adäquat aufgewertet und attraktiv gestaltet. Zwischen Bahnhof und Horw Zentrum ist ein belebtes und verdichtetes Quartier mit einer vielseitigen Nutzungsmischung entstanden. Die Plätze sind räumlich gefasst und mit einzelnen Hochhäusern akzentuiert.

S-Bahn-Haltestelle Horw See / Campus Horw: Der neugestaltete Campus Horw prägt und belebt den südlichen Ausläufer von Horw. Rund um die neue S-Bahn-Haltestelle entsteht eine Platzfolge, welche eine attraktive und grosszügige Querung der Bahn in Richtung See schafft. Der Campus und die neuen öffentlichen Räume wirken als Impuls. Startups und Gewerbe siedeln sich in der Nähe des Campus an und profitieren von einem Austausch mit der Hochschule.

Prägende Freiräume sind wichtige Freizeit- und Naherholungsgebiete für LuzernSüd und die ganze Region:

Allmend: Die Allmend ist ein vielfältig genutzter Frei- und Grünraum. Mit landschaftlich gestalteten Parkanlagen und verschiedenen Einrichtungen für Sport und Freizeit sowie für Veranstaltungen erfüllt sie eine wichtige Naherholungsfunktion. Zudem umfasst die Allmend bedeutende Natur- und Landschaftswerte wie das Eichwäldli.

Horw See: Das Seeufer in Horw ist ein regional bedeutender Natur- und Naherholungsraum mit einem hohen Wert für Spiel, Erholung und Aufenthalt sowie für Natur- und Landschaft. Die Sportflächen und Freiräume am See sind neu gestaltet. Der Raum zwischen Autobahnpark und Promenade beherbergt verschiedene öffentliche Freiräume und Freizeitnutzungen. Die langfristige Transformation des Schlüsselareals «Horw See» spielt das Seeufer frei - es entsteht ein öffentlicher Park direkt am See.

Teil D

Behördenverbindlicher Teil mit Teilrichtplan und Konzept

D.1 Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen

Regionaler Teilrichtplan

R 1.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren partnerschaftlich und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, den Kantonen Luzern und Nidwalden die **Entwicklung im Raum LuzernSüd**. Sie achten dabei auf eine hohe Qualität der Entwicklung bezüglich der Identität, sozialräumlicher Strukturen und Prozesse der Quartiere, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der städtebaulichen Konzeption, der Gestaltung der Aussen- und Freiräume, der gemeindeübergreifend abgestimmten Infrastruktur sowie der quartiers- und situationsgerechten Verkehrserschliessung.

R 1.2 Die Gemeinden setzen die Vorgaben des Planwerks LuzernSüd in ihren **kommunalen Planungen** um. Die Dokumente aus der „Planbox LuzernSüd“ (B.1) haben dabei wegleitenden Charakter.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern, Kanton Nidwalden, VVL, ASTRA

Realisierungshorizont: R 1.1 Daueraufgabe / R 1.2 bis Ende 2023

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: kommunale Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

Regionales Konzept

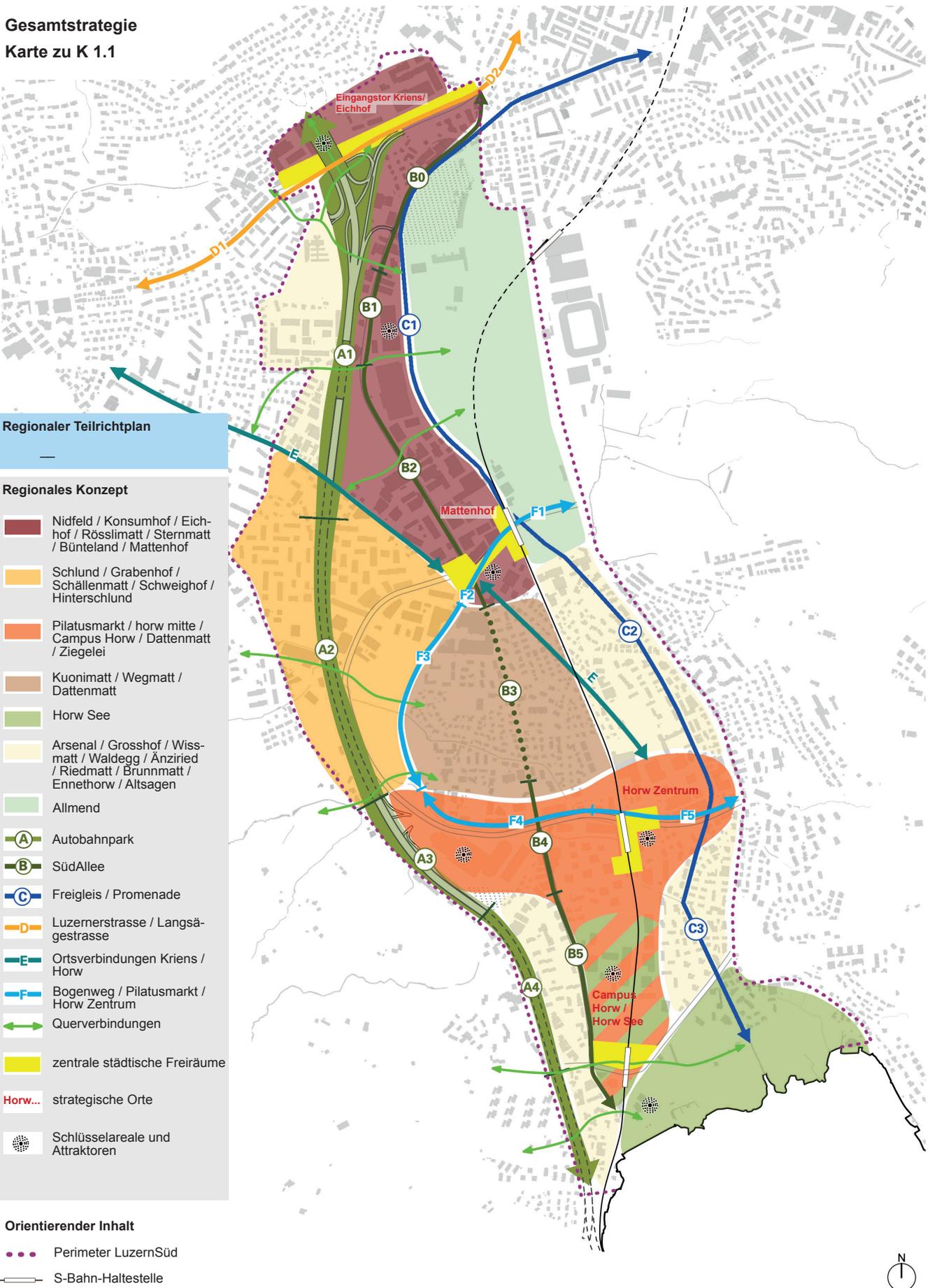
K 1.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern sichern und konkretisieren in ihren Planungen die Strategien des Regelwerks LuzernSüd, das auf den folgenden **vier Grundprinzipien** aufgebaut ist:

a) **Gebiete mit eigener Charakteristik:** In LuzernSüd erfolgt eine differenzierte räumliche Entwicklung nach Gebietscharakter, spezifisch im Hinblick auf Nutzungen, Dichte und Gebäudesubstanz. Die Entwicklung eigener Quartiersidentitäten wird gefördert. Bei der Entwicklung der Gebiete sind folgende Charakter zu berücksichtigen:

-  **Nidfeld / Konsumhof / Eichhof / Rösslimatt / Sternmatt / Bünteland / Mattenhof** werden in ein verdichtetes, vielfältig genutztes Stadtgebiet mit hochwertigen Adressen entlang der Südallee und Ausblick auf die Allmend transformiert. In diesem Gebiet werden Nutzungsschwerpunkte für Kultur und Bildung angesiedelt.
-  **Schlund / Grabenhof / Schällematt / Schweighof / Hinterschlund** werden als ein durchgrüntes Gebiet mit verdichteter Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung entlang der Ringstrasse weiterentwickelt.
-  **Pilatusmarkt / horw mitte / Campus Horw / Dattenmatt / Ziegelei** werden weiterentwickelt und tragen zur Stärkung des Zentrums von Horw bei. Die Freiräume entlang des Steinibachs/Schlundbachs werden aufgewertet und die Anbindung von Pilatusmarkt und Campus Horw an das Zentrum gestärkt.
-  **Kuonimatt / Wegmatt / Dattenmatt:** Die bestehenden Gartenstadtquartiere werden gepflegt und massvoll verdichtet.
-  **Horw See** (Seeverlad / Seefeld / Steinibachried) bildet mit der neuen S-Bahnhaltestelle und der neuen Schiffstation das südliche Eingangstor zu LuzernSüd. Horw See soll für vielfältige öffentliche und private Nutzungen Platz bieten. Das Areal Seeverlad ist mittel- bis langfristig in Richtung Freizeit-, Erholungs- und Wohnpark zu transformieren. Das Seefeld wird für Freizeit- und Sportaktivitäten aufgewertet und die naturräumlichen Gegebenheiten rund ums Steinibachried sind zu stärken.

D.1 Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen

Gesamtstrategie Karte zu K 1.1



D.1 Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen

 **Arsenal / Grosshof / Wissmatt / Waldegg / Änziried / Riedmatt / Brunnmatt / Ennethorw / Altsagen:** Die Gebiete werden gestützt auf dem bestehenden Quartierscharakter differenziert weiterentwickelt.

 Die **Allmend** wird als vielfältig genutzter Freiraum mit hohem Wert für Aufenthalt, Freizeit und Begegnung weiterentwickelt. Bedeutende Natur- und Landschaftsgebiete in der Allmend werden erhalten und gepflegt. Verschiedene Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsflächen werden mit Schwerpunkt an der Horwerstrasse angesiedelt.

b) **Lineare Elemente:** Die linearen Elemente bilden das Grundgerüst für die Entwicklung von LuzernSüd. Die Elemente in Nord-Süd-Richtung strukturieren LuzernSüd und bilden deren Rückgrat. Die Verbindungen in Ost-West-Richtung vernetzen die verschiedenen Siedlungsschwerpunkte miteinander und stärken die Quartiers- und Dorfzentren. Die linearen Elemente sind in Abschnitte gegliedert, die durch die Unterschiedlichkeit der Quartiere geprägt werden. Die Elemente werden mit folgenden Eigenschaften umgesetzt:

 Der **Autobahnpark** als ein Park mit durchgehender Abfolge von stark nutzerbezogenen Freiräumen auf und entlang der Autobahn.

 Die **SüdAllee** als adressbildendes, gliederndes und abschnittsweise differenziert gestaltetes Element der Freiraumgestaltung und insgesamt nur für den Fuss- und Veloverkehr durchgängiges Mobilitätselement, das im Abschnitt Arsenal-/Nidfeldstrasse sowie im Abschnitt Technikumstrasse eine Verbindungsfunktion für den motorisierten Verkehr übernimmt.

 Die **Achse Freigleis / Promenade** als ein durchgehender Korridor mit identitätsbildender, abschnittsweise differenzierter Gestaltung zwischen Zentrum Luzern und der Horwer Seebucht. Der Abschnitt Freigleis ist ein Fuss- und Veloweg mit Priorisierung des Veloverkehrs, der Abschnitt Promenade ist nur für den Fussverkehr durchgängig.

 Die **Achse Luzernerstrasse / Langsägestrasse** als eine Ortsverbindung zwischen Kriens und Luzern mit durchgehender attraktiver Fuss- und Veloverbindung.

 Die **Ortsverbindungen Kriens / Horw** zwischen Kriens und Horw als attraktive Fuss- und Veloverbindungen, die die zentralen Orte verknüpfen.

 Der **Bogenweg und die Achse Pilatusmarkt - Horw Zentrum** als ein attraktiv gestaltetes, strukturierendes Freiraumelement, das in Abschnitte mit unterschiedlicher Ausprägung gliedert und durchgängig für den Fuss- und Veloverkehr ist.

 Die **Querverbindungen** entlang Bebauungskanten und Bachläufen als attraktive Freiraumverbindungen, die das Grundgerüst mit der Umgebung vernetzen.

c) **Strategische Orte mit zentralen städtischen Freiräumen:** Die künftige Entwicklung von LuzernSüd erfolgt mit Schwerpunkt dort, wo aufgrund der Lage, der bestehenden und der künftig absehbaren Erschliessung günstige Voraussetzungen gegeben sind. Zentrale städtische Platz- und Freiräume sind strategisch wichtige Orte, an denen vielfältige räumliche Ansprüche aufeinander treffen. Sie werden als Orte des Aufenthaltes und der Begegnung mit hoher identitätsstiftender Wirkung ausgebildet. Daher werden hohe Ansprüche an die Gestaltung der Gebäude und der öffentlichen Räume gestellt, wobei eine hohe Aufenthalts-

D.1 Die Gesamtstrategie LuzernSüd umsetzen

qualität und ein vielfältiges Nutzungsangebot rund um diese Freiräume anzustreben sind. Die Entwicklung der Schwerpunktsgebiete erfolgt unter folgenden Prämissen:

- **Eingangstor Kriens / Eichhof** mit städtebaulicher Ausgestaltung als prägnanter Eingang in die Kernstadt und bestmöglicher Integration des Bypass in das Bild des Quartiers.
 - **Mattenhof** mit dem Mattenplatz und der S-Bahn-Haltestelle Mattenhof als zentraler, verdichteter und vielfältig genutzter Ort in LuzernSüd.
 - **Horw Zentrum** mit Realisierung des Bebauungsplans horw mitte zur wirtschaftlichen Stärkung und Belebung des Bereichs Bahnhof Horw und Horw Zentrum.
 - **Campus Horw / Horw See** als attraktiver Hochschulstandort mit neuer S-Bahn-Haltestelle Mattenhof.
- d) **Schlüsselareale und Attraktoren:** Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern schaffen gemeinsam mit LuzernPlus Anreize, um auf den in der Karte ausgewiesenen Arealen wegweisende Schlüsselprojekte mit städtebaulichem Wert zu initiieren. Diese Schlüsselprojekte haben einen öffentlich-wirksamen Charakter. Projekte mit öffentlichem Zugang und regionaler Ausstrahlung sind zu fördern. Als Schlüsselareale und Attraktoren werden bezeichnet:



Bypass / Grosshofbrücken, PilatusArena, Südpol / Musikhochschule Luzern, Pilatusmarkt, horw mitte, Campus Horw, Horw See.

Bei der Umsetzung werden die in der Karte „Gesamtstrategie“ (S. 23) dargestellten Vorgaben berücksichtigt.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern, Kanton Nidwalden, VVL, ASTRA, BAV

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: kommunale Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

D.2 Nachhaltige Qualität entwickeln

Regionaler Teilrichtplan

R 2.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern entwickeln aufbauend auf der bestehenden Siedlungsstruktur LuzernSüd nach dem **Prinzip der Nachhaltigkeit** weiter. Sie achten dabei auf eine besonders hohe Qualität der räumlichen Entwicklung insbesondere bezüglich

- a) städtebaulicher und architektonischer Gestaltung,
- b) orts- und klimagerechter Aussen- und Freiraumgestaltung,
- c) auf die Gesamtverkehrskapazitäten abgestimmter Verkehrserschliessung mit situationsgerechter Priorisierung der Verkehrsträger,
- d) auf die angestrebte Entwicklung abgestimmter Infrastrukturen,
- e) sozialräumlicher Entwicklung,
- f) Siedlungsökologie sowie
- g) Energieeffizienz (Erstellung, Betrieb, Mobilität) und erneuerbare Energien.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, ASTRA, VVL

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

Regionales Konzept

K 2.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren unter Einbezug aller Anspruchsgruppen ihre **sozialräumlichen Konzepte** im Raum LuzernSüd bezüglich folgender Aspekte:

- a) die angestrebte orts- und quartiergerechte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstruktur,
- b) den Erhalt und die Schaffung von Quartieridentitäten mit entsprechender nutzer- und bedürfnisgerechter Infrastruktur sowie
- c) eine nutzer- und bedürfnisgerechte Freiraumgestaltung mit Potential zur sozialen Interaktion.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** Kanton Luzern, LuzernPlus

Realisierungshorizont: 2020

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

K 2.2 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern beziehen die **Bevölkerung und die Akteure der Entwicklung** stufen- und zeitgerecht mit ein.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1

Rechtliche Verankerung: --

K 2.3 Grössere noch unüberbaute Areale sowie städtebaulich wichtige Areale mit Umnutzungspotential werden als **Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflichtgebiete** festgelegt.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --

Realisierungshorizont: Revision der Ortsplanung

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen

K 2.4 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern verlangen bei orts-, quartier- und landschaftsbildprägenden Vorhaben sowohl für Aufgaben im Städtebau wie im Freiraum zwingend die Durchführung von **qualitätssichernden Verfahren** (z.B. Wettbewerbe, Studienaufträge, Baubegleitung und der-

D.2 Nachhaltige Qualität entwickeln

gleichen). Sie sichern die zeitnahe und korrekte Umsetzung der Ergebnisse der qualitätssichernden Verfahren.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --
Realisierungshorizont: Daueraufgabe
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 2.5 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren die Grundsätze zur Erhebung der **Mehrwertabgabe** für Um- und Aufzonungen gemäss § 105ff PBG in Sondernutzungsplanpflichtgebieten resp. in Bebauungsplangebieten.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --
Realisierungshorizont: Revision der Ortsplanung
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1
Rechtliche Verankerung: §§ 105 ff PBG, verwaltungsrechtliche Verträge

K 2.6 Die Gemeinden sichern die **Umsetzung von öffentlichen Interessen** im entsprechenden Planungsverfahren, z.B. mittels Infrastrukturverträgen gemäss § 38a PBG. Sie können insbesondere verlangen, dass angemessene Flächen für öffentliche Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Sie sichern diese Kompetenz rechtlich in ihren Planungen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --
Realisierungshorizont: Revision der Ortsplanung
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1
Rechtliche Verankerung: §§ 105 ff PBG, verwaltungsrechtliche Verträge, Infrastrukturverträge

K 2.7 Die Gemeinden fordern und fördern eine Entwicklung mit effizientem und ressourcenschonendem Umgang mit **Energie**. Sie bezeichnen Gebiete, in denen sie erhöhte Anforderungen an den Umgang mit Energie stellen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung sind dabei auch das Verhalten der Nutzer bezüglich Mobilität sowie weitere relevante Aspekte mit einzubeziehen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** --
Realisierungshorizont: Revision der Ortsplanung
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.3 Aktiv lenken durch gemeindeübergreifende Gremien

Regionaler Teilrichtplan

R 3.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern lenken die Entwicklung gemeinsam in dafür geeigneten **Gremien** auf politischer und fachlicher Ebene.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern, VVL, ASTRA

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: kommunale Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

Regionales Konzept

K 3.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern lenken die Entwicklung gemeinsam. Dies erfolgt in folgenden Gremien:

- a) **Steuerungsgruppe LuzernSüd:** Sie lenkt die Entwicklung im Rahmen der ihr durch die Gemeinden verliehenen Kompetenzen politisch und strategisch.
- b) **Kerngruppe LuzernSüd:** Sie lenkt und koordiniert die Entwicklung operativ.
- c) **Beirat Städtebau LuzernSüd:** Er berät die Gemeinden und die Steuerungsgruppe LuzernSüd in Qualitätsfragen im Perimeter LuzernSüd.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5, K 2.1

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.4 Mit Monitoring und Controlling die erwünschte Entwicklung sichern

Regionaler Teilrichtplan

R 4.1 Die aufgeführten Entwicklungsziele, Grundsätze und Massnahmen sowie das Grundkonzept Verkehr werden durch LuzernPlus periodisch hinsichtlich ihrer **Wirksamkeit** überprüft und mit der tatsächlichen Entwicklung in der Region und den Gemeinden verglichen und soweit zweckmässig mit dem Controlling zum kantonalen Richtplan koordiniert.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern, ASTRA

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: Regelwerk LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Regelwerk LuzernSüd

R 4.2 LuzernPlus überprüft mindestens alle fünf Jahre die Aktualität der Einträge im Teilrichtplan und orientiert die Delegiertenversammlung mit einem **Controllingbericht** über

- a) die Entwicklungstendenzen in Region und Gemeinden und allenfalls über veränderte Ausgangslagen,
- b) den Stand der Planung in den einzelnen Sachbereichen sowie
- c) den Stand der Umsetzung der Entwicklungsaufgaben.

Bei ausgewiesenem Bedarf und / oder geänderten Verhältnissen leitet LuzernPlus das Verfahren zur Anpassung des Regelwerks ein.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe, Berichterstattung periodisch alle 5 Jahre

Grundlagen: Regelwerk LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Regelwerk LuzernSüd

R 4.3 Über **geringfügige Anpassungen** des Teilrichtplans entscheidet der Vorstand von LuzernPlus auf der Grundlage einer positiven Stellungnahme der Steuerungsgruppe LuzernSüd und einer positiven kantonalen Vorprüfung gemäss § 12 PBG.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: bei Bedarf

Grundlagen: Regelwerk LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Regelwerk LuzernSüd

R 4.4 Gestaltungs- und Bebauungspläne sowie weitere für das Regelwerk LuzernSüd relevante Bauvorhaben sind durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen auf die Vereinbarkeit mit dem Regelwerk LuzernSüd zu prüfen. Die Gemeinden sorgen für den zeitgerechten **Einbezug von Kanton und LuzernPlus**.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: Planwerk LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Planwerk LuzernSüd

Regionales Konzept

K 4.1 LuzernPlus dokumentiert einmal pro Legislatur mittels **Raumbeobachtung** die Entwicklungsschritte im Raum LuzernSüd und stellt sie in geeigneter Form der Steuerungsgruppe zur Verfügung.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern, ASTRA

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: Regelwerk LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: --

D.5 Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln

Regionaler Teilrichtplan

--

Regionales Konzept

K 5.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren den **Schulraumbedarf** sowie die notwendigen ergänzenden Betreuungsangebote im Raum LuzernSüd und richten ihre Schulraumplanungen darauf aus. Sie sichern in ihren kommunalen Planungen den kurz- bis langfristigen Flächenbedarf.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: 2020 ff.

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, Schulraumplanungen der Gemeinden

Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 5.2 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren und realisieren bei Bedarf gemeindeübergreifend die notwendigen Flächen für das **Sport- und Freizeitangebot**.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Planungen

Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 5.3 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren frühzeitig die gemeindeübergreifenden **Versorgungseinrichtungen** unter Einbezug der Versorgungsunternehmen.

Federführung: Horw, Kriens, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Versorgungsunternehmen

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Planungen

Rechtliche Verankerung: Reglemente, Verträge

K 5.4 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren gemeindeübergreifend und unter Einbezug der Versorgungsunternehmen die **Wärme- und Kälteversorgung** und bei Bedarf die notwendigen Flächen für Energiezentralen.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd

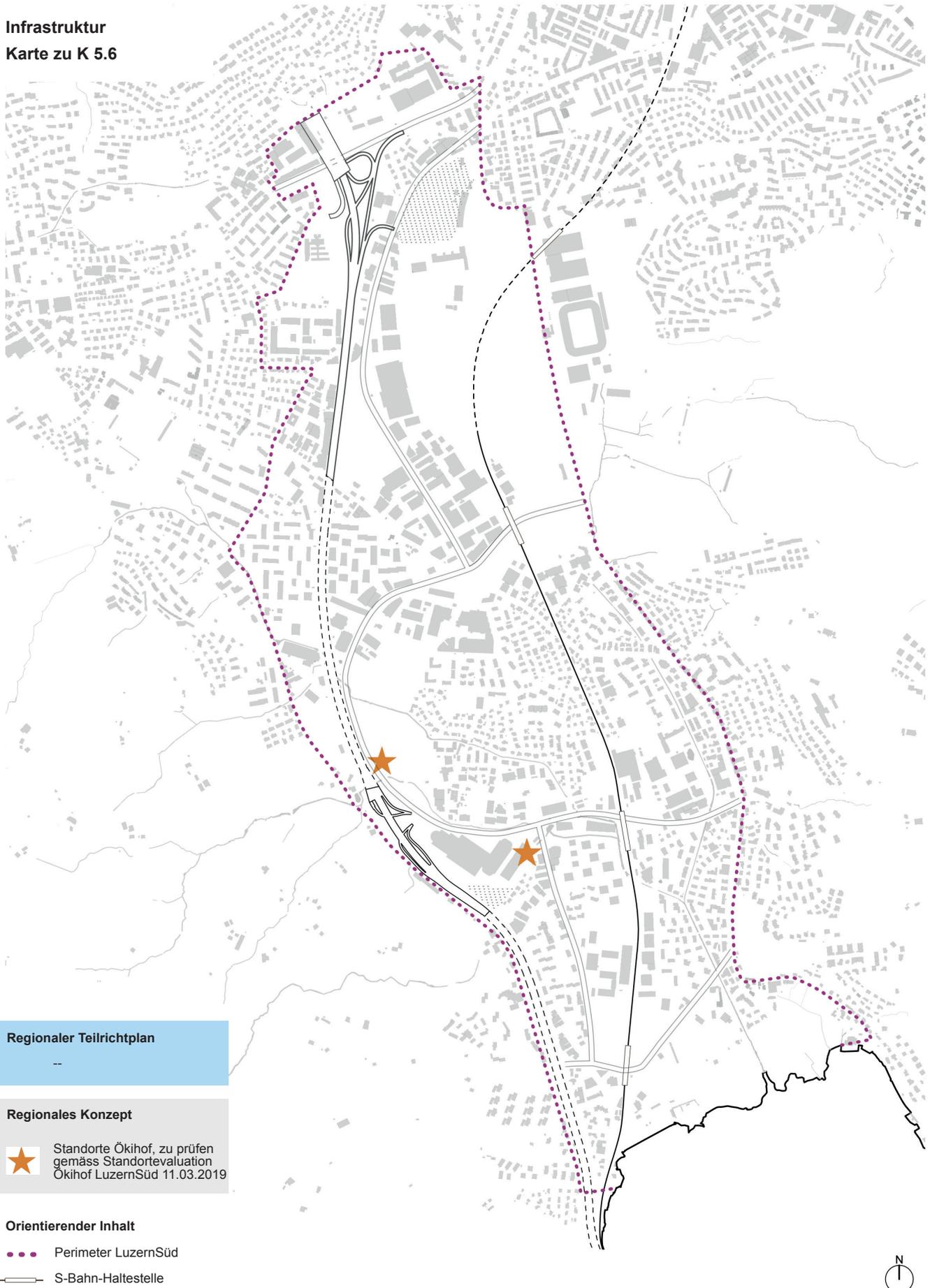
Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 5.5 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern ermöglichen unter Einbezug der Entsorgungsunternehmen eine bedarfsgerechte und gemeindeübergreifende Entwicklung der **Entsorgungsinfrastruktur**. Sie achten dabei auf folgende Vorgaben:

- a) Die Erstellung von Entsorgungsinfrastrukturen basiert auf einer gemeindeübergreifenden Planung bezüglich Kapazität und Standort. Diese Entsorgungsplanung muss periodisch nachgeführt werden.
- b) Die Gemeinden sichern die nötigen Entsorgungsstandorte in ihren Zonenplänen und formulieren für Gestaltungs- und Bebauungspläne die nötigen Auflagen.
- c) Die Bebauungs- und Gestaltungspläne müssen ein Entsorgungskonzept enthalten.
- d) Neue Grossüberbauungen werden verpflichtet, Entsorgungsinfrastrukturen zu errichten, damit die Bewohner die häufigsten Fraktionen dauernd in ihrer Überbauung entsorgen können. Diese Anlagen sollen auch weiteren Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehen.

D.5 Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln

Infrastruktur Karte zu K 5.6



D.5 Infrastruktur gemeindeübergreifend planen und bedarfsgerecht entwickeln

- e) REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) wird bei der Planung von Entsorgungsinfrastruktur, Abfallbereitstellungsplätzen sowie Wendepunkten zur Mitwirkung eingeladen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** REAL

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, Standortevaluation Ökihof LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 5.6 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern koordinieren die Entsorgung und die dafür nötige Infrastruktur und bestimmen unter Federführung des REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) einen oder mehrere Standorte für einen **Ökihof / Ökihöfe**. Sie stützen sich dabei auf eine gemeindeübergreifende Standortevaluation. Die Gemeinden prüfen und bezeichnen in enger Zusammenarbeit mit REAL auch dezentrale Lösungen, wie zum Beispiel Quartiersammelstellen. Diese werden im Rahmen von Sondernutzungsplanungen (Bebauungs- und Gestaltungspläne) grundeigentümerverbindlich festgelegt. Der Verband REAL leitet die notwendigen Schritte zeitnah ein.

Federführung: LuzernPlus, REAL / **Beteiligte:** Horw, Kriens, Luzern / Versorgungsunternehmungen

Realisierungshorizont: 2020

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, Standortevaluation Ökihof LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 5.7 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern stimmen ihre Strategien im Bereich **Wohnen** ab.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Planungen

Rechtliche Verankerung: ---

K 5.8 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern stimmen ihre Strategien im Bereich **Umgang mit Zwischennutzungen** ab.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Planungen

Rechtliche Verankerung: ---

D.6 Gemeinsam Gestalt geben

Regionaler Teilrichtplan

--

Regionales Konzept

K 6.1 Die Entwicklung von LuzernSüd erfolgt durch eine räumlich differenzierte bauliche Verdichtung. Es wird darauf geachtet, die bauliche Struktur je nach gebietsspezifischen Gegebenheiten weiterzuentwickeln um die Identität der Quartiere zu stärken.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern
Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2 – B5
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 6.2 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen in ihren Planungen die Gebietsstruktur-Typen gemäss der Karte „Bebauungsstruktur“ (S. 35) um:

-  **Zentrumsbildende urbane Gebiete** mit einer verdichteten, stadtraumbildenden Bebauungsstruktur. Die Bebauung orientiert sich zum Strassenraum und definiert den öffentlichen Raum. Die Gebiete bilden Orts- bzw. Stadtteilzentren und haben einen stark identitätsstiftenden Charakter.
-  **Urbane Gebiete** mit stadtraumbildender, verdichteter Bebauungsstruktur. Entlang wichtiger Strassen- und Grünzüge bilden sich bauliche Kanten mit Bezug zum öffentlichen Raum.
-  **Verdichtete Gebiete** mit durchlässiger Bebauungsstruktur. Die Bebauung ist überwiegend kompakt und solitär, teils bilden die Gebäude zusammenhängende Komplexe.
-  **Verdichtete, durchgrünte Gebiete** mit offener stadtraumbildender Bebauungsstruktur. Dies betrifft überwiegend Wohngebiete mit Mehrfamilienhausbebauung.
-  **Kleinteilig strukturierte Gebiete** mit offener Bauweise. Die Bebauung ist mehrheitlich solitär und von Gärten umgeben. Dies betrifft überwiegend Wohngebiete mit Ein- und Mehrfamilienhausbebauung.
-  **Gebiete mit gemeindespezifischer Entwicklung** bezeichnen Gebiete vorwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand mit öffentlichen Nutzungen. Die Gemeinden legen die erwünschte Bebauungsstruktur und Dichte sowie die erwünschten Nutzungen im Rahmen ihrer Ortsplanungen fest.
-  **Gebiete mit differenziert festgelegter Bebauungsstruktur** gemäss heutiger Zonenpläne. Die Gemeinden legen die erwünschte Bebauungsstruktur und Dichte sowie die erwünschten Nutzungen im Rahmen ihrer Ortsplanungen fest.

Bei der Umsetzung der Bebauungsstrukturen sind die in der Karte „Freiräume im Siedlungskontext“ (S. 47) verzeichneten Freiräume zu berücksichtigen.

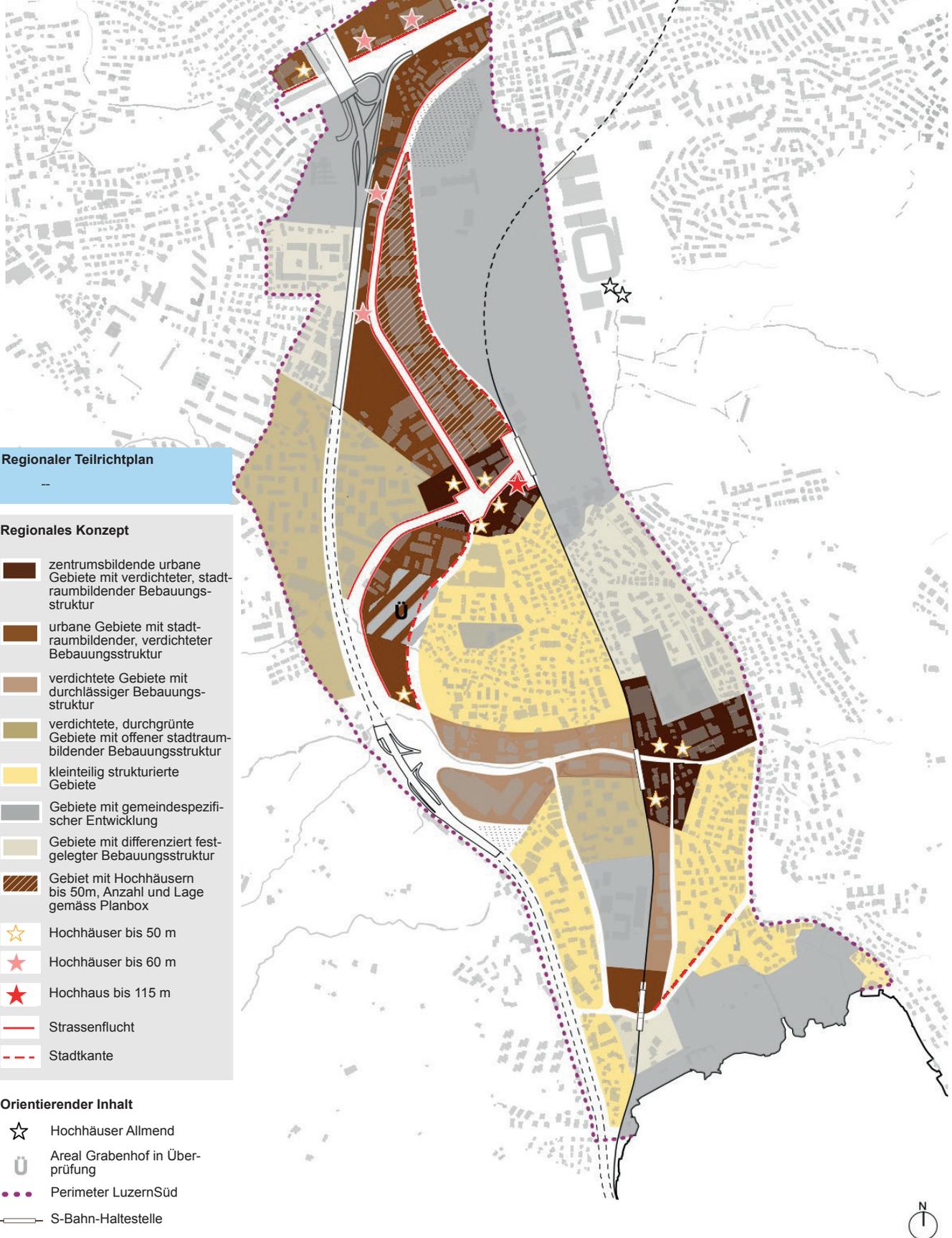
Federführung: Kriens, Horw, Luzern, LuzernPlus / **Beteiligte:** Kanton Luzern
Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.6 Gemeinsam Gestalt geben

Bebauungsstruktur

Karte zu K 6.2, K 6.3 und

K 6.4



D.6 Gemeinsam Gestalt geben

K 6.3 Hochhäuser sind Nutzungsschwerpunkte und dienen als visuelle Orientierungspunkte:

- a) Hochhäuser sind nur an den in der Karte „Bebauungsstruktur“ (S. 35) bezeichneten Standorten und mit den dort bezeichneten Höhen zulässig.
- b) Für Hochhäuser ist immer ein Bebauungsplan erforderlich, der auf der Grundlage eines Konkurrenzverfahrens erarbeitet wird

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, LuzernPlus / **Beteiligte:** --

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: Regionales Hochhauskonzept, B1 Planbox LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: Umzonung, Sondernutzungsplan bei Bedarf

K 6.4 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern sichern einheitliche **Strassenfluchten und Stadtkanten** gemäss der Karte „Bebauungsstruktur“ (S. 35):

- a) Die Stadt Kriens sichert eine einheitliche Strassenflucht entlang der Arsenalstrasse, der Nidfeldstrasse, am Mattenplatz sowie teilweise entlang der Ringstrasse mittels verbindlicher Baulinien oder Baubereiche. Entlang des Bogenwegs und der Allmend wird eine durchlässige Stadtkante gesichert.
- b) Die Gemeinde Horw sichert eine durchlässige Stadtkante entlang der Kantonstrasse im Bereich Seefeld.
- c) Die Stadt Luzern und die Stadt Kriens sichern eine einheitliche Strassenflucht entlang der Langsägestrasse mittels verbindlicher Baulinien oder Baubereiche.

Grössere Abweichungen zu den Vorgaben der „Planbox LuzernSüd“ sind möglich, wenn insgesamt eine bessere Lösung erzielt und dieser einstimmig durch die Steuerungsgruppe LuzernSüd oder ansonsten durch den Vorstand LuzernSüd zugestimmt wird oder wenn die Planungen zu den Vertiefungsgebieten gemäss Planbox LuzernSüd angepasst werden.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2 - B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 6.5 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern berücksichtigen in ihren Planungen die in der Karte „Dichte“ (S. 37) verzeichneten Vorgaben zur **baulichen Verdichtung** in LuzernSüd.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe

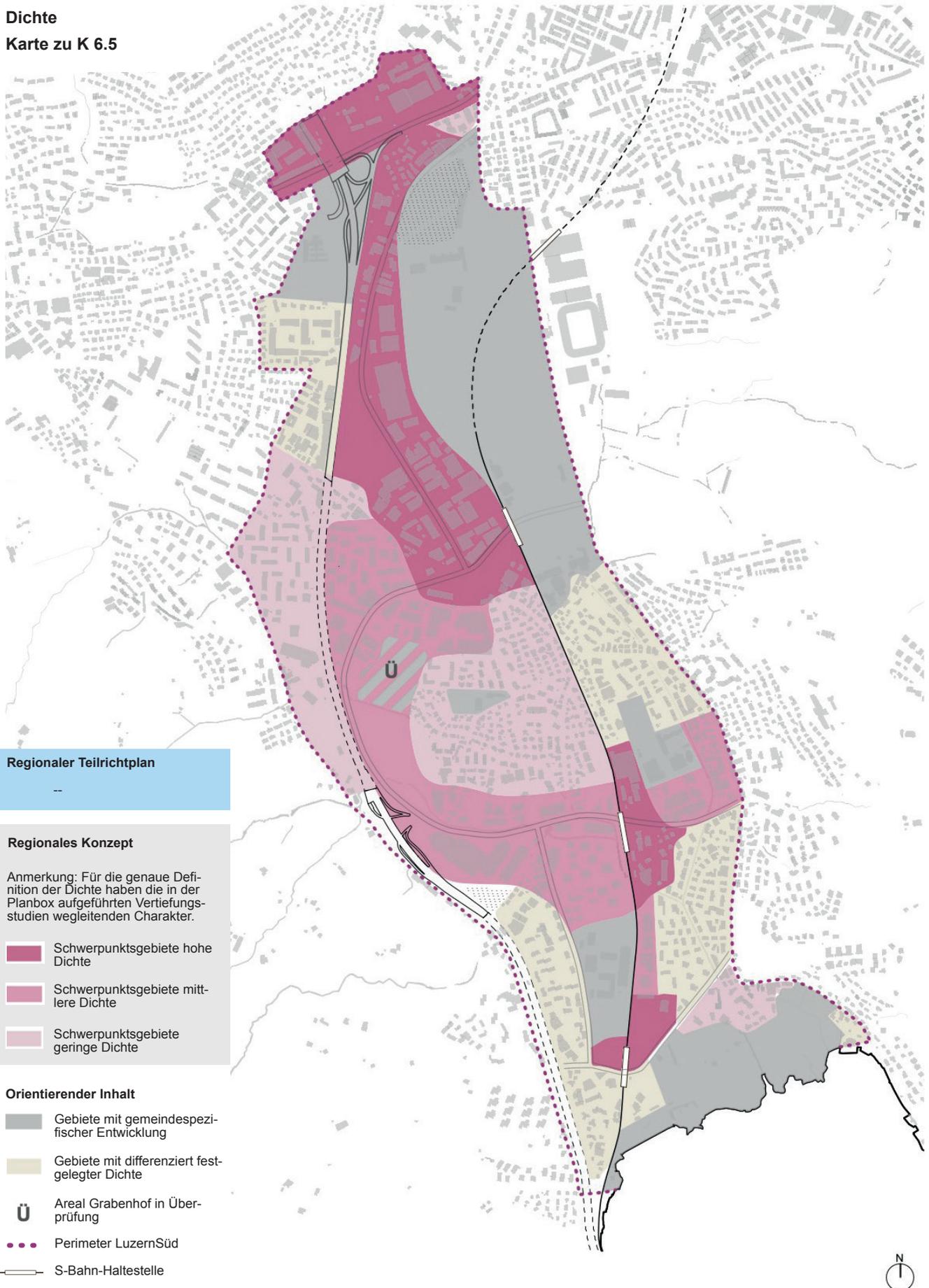
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.6 Gemeinsam Gestalt geben

Dichte

Karte zu K 6.5



D.7 Erwünschte Nutzungen quartierweise sichern

Regionaler Teilrichtplan

R 7.1 In LuzernSüd wird ein breites Nutzungsspektrum (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Bildung sowie Freizeit- und Kulturangebote) angestrebt. Für die Entwicklung der Baugebiete werden unterschiedliche strategische Entwicklungsansätze festgelegt, die sich nach Lage und Nutzungen unterscheiden.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, LuzernPlus / **Beteiligte:** Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

Regionales Konzept

K 7.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen folgende **Gebietscharaktere** in ihren kommunalen Planungen gemäss der Karte „Nutzungen“ (S. 39) um:



Schwerpunkt Mischquartiere Arbeiten und Wohnen: Die Gemeinden fördern in ihren Planungen die Entwicklung von Quartieren mit gemischtem Nutzungsangebot an Wohnen / Arbeiten / Dienstleistungen und wertvollen öffentlichen Freiräumen. Dazu werden entlang den zentralen Abschnitten der Haupterschliessungsachsen Anreize für die Belebung der Erdgeschosszone durch einen hohen Anteil von publikumsorientierten Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen sowie anderen, auf den Strassenraum orientierten Nutzungen wie zum Beispiel Wohnateliers und dergleichen geschaffen.



Schwerpunkt Wohnen: Die Gemeinden achten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Erhalt und weiteren Ausbau eines vielfältigen Wohnungsangebotes.

- Die Gemeinden setzen sich für den Bau von qualitativ hochwertigem Wohnraum ein und fördern den Generationswechsel in den Einfamilienhausquartieren mit raumplanerischen Rahmenbedingungen zur quartiersverträglichen Erneuerung.
- In der Orts- und Nutzungsplanung überprüfen die Gemeinden die Dichte und die erwünschte Nutzung in den bestehenden Wohnquartieren und passen diese wo nötig der angestrebten Quartiersentwicklung an.



Schwerpunkt Arbeiten: Die Gemeinden sichern Gewerbe- und Produktionsstandorte. Sie ermöglichen ein breites Angebot an Arbeitsflächen und fördern insbesondere auch das Kleingewerbe und Handwerksbetriebe.

- Für die Entwicklung bestehender Betriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen werden die Voraussetzungen geschaffen.
- Bei Neu- und wesentlichen Umbauten von Betrieben sichern die Gemeinden eine angemessene Dichte durch bauliche Mindestnutzungen.
- Immissionsstarke und flächenintensive Betriebe sollen dort konzentriert werden, wo sie über eine optimale Strassenerschliessung verfügen und sie Wohnquartiere möglichst wenig beeinträchtigen.



Schwerpunkt Bildung und Kultur: Die Gemeinden fördern und sichern planungsrechtlich Standorte für Schulen, Kindergärten, ergänzende Betreuungsangebote, Jugendtreffpunkte, kulturelle Einrichtungen, Hochschulen und publikumsorientierte Nutzungen. Dabei sind Nutzungskonflikte zwischen Wohnnutzungen und Freizeitnutzungen zu vermeiden.



Schwerpunkt Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen: Die Gemeinden bieten in diesen Arealen für die Bevölkerung und Vereine ein vielfältiges Angebot für Naherholung, Freizeitaktivitäten und den Breitensport an. Dabei sind an sensiblen und geeigneten Orten auch Synergien und Überlagerungen zwischen Naturerlebnis und Naturschutz zu entwickeln und festzulegen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, LuzernPlus / **Beteiligte:** Kanton Luzern

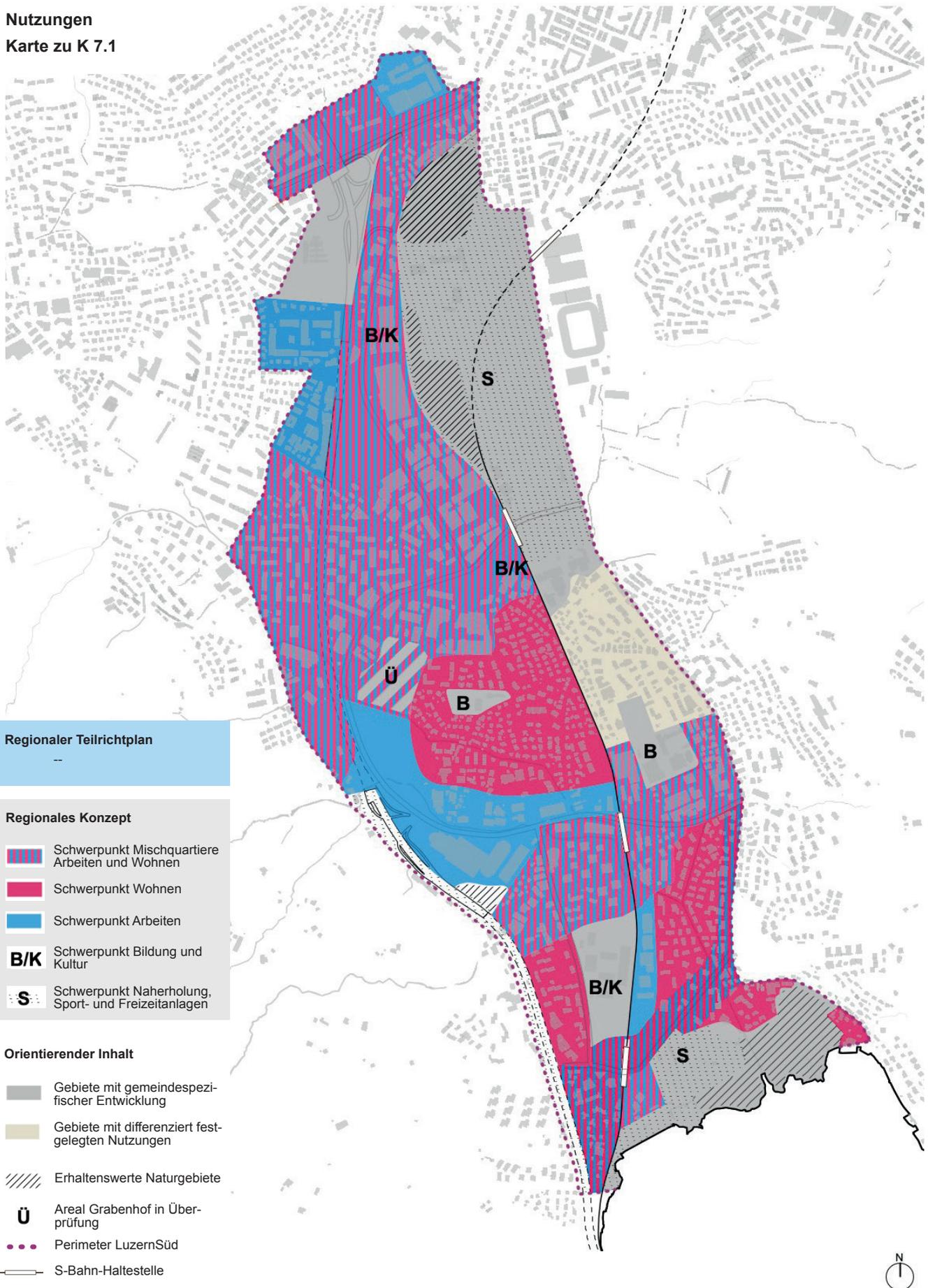
Realisierungshorizont: Revision Nutzungsplanung bis Ende 2023 / Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.7 Erwünschte Nutzungen quartierweise sichern

Nutzungen
Karte zu K 7.1



D.8 Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten

Regionaler Teilrichtplan

R 8.1 Es ist zu prüfen, ob das offen geführte Autobahnstück soweit als möglich im Sinne einer Stadtreparatur überdacht werden kann.

Federführung: Kriens / **Beteiligte:** Luzern, LuzernPlus, Kanton Luzern, ASTRA
Realisierungshorizont: vor / mit / nach Realisierung Bypass / Daueraufgabe
Grundlagen: Städtebauliche Potentialanalyse ASTRA, B1 Planbox LuzernSüd, B2
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

Regionales Konzept

K 8.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und LuzernPlus setzen sich dafür ein, dass die Autobahn im Raum zwischen dem Tunnel Schlund und dem Portal Süd Tunnel Bypass möglichst ortsverträglich realisiert wird und die möglichen städtebaulichen Potentiale genutzt werden können. Mit gezielten Massnahmen werden die Freiraumqualitäten und die Adressbildung im Umfeld der Autobahn und in den angrenzenden Quartieren gefördert:

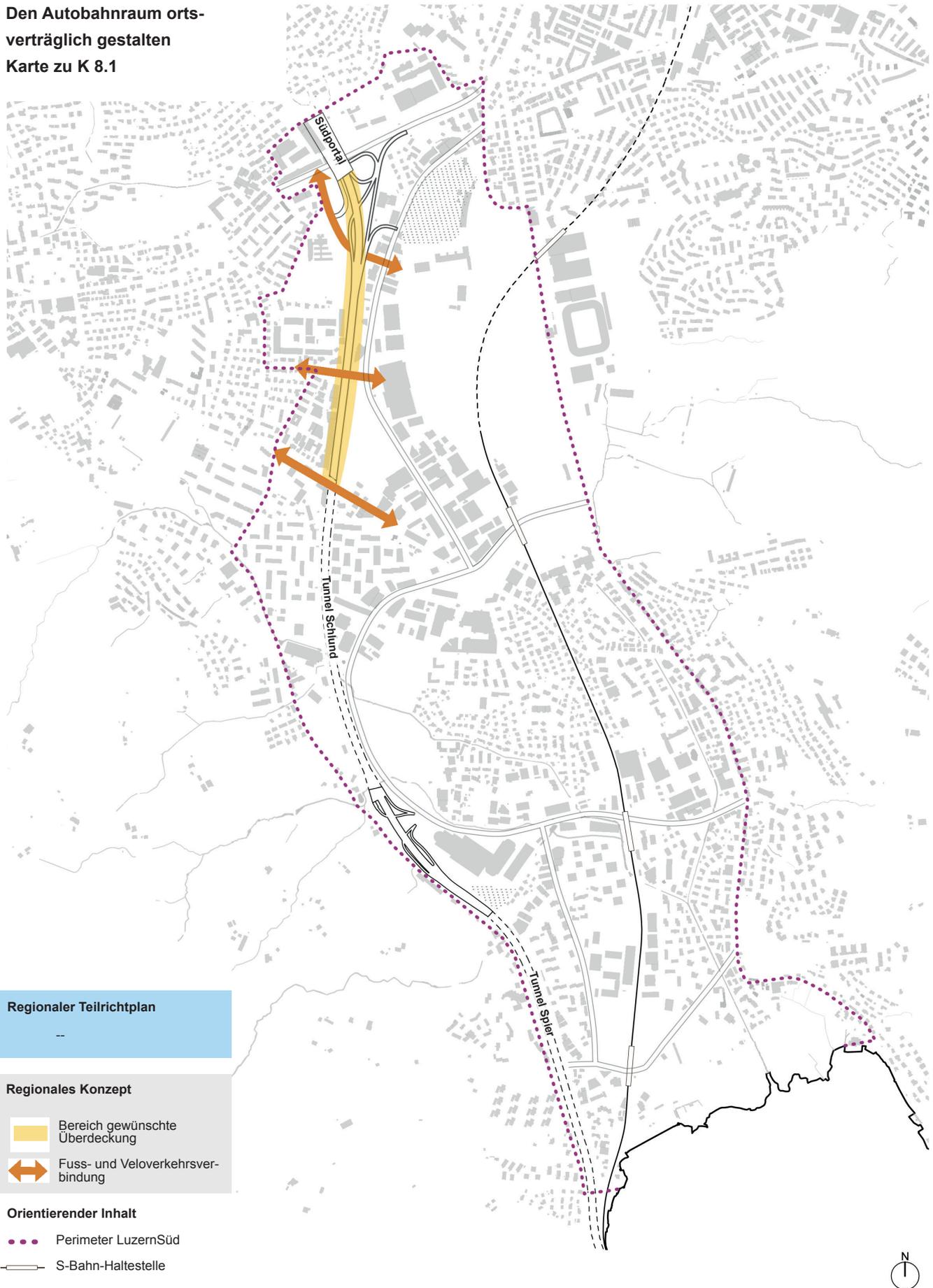
- Eindeckung der Autobahn soweit als möglich für öffentliche Grün- und Freiflächen
- Verbindungselemente mit stadträumlich und funktional hoher Qualität, spezifisch für die innerörtliche Vernetzung, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr
- Randbebauungen als Lärmriegel für dahinterliegende Quartiere und Erhalt von Gewerbenutzungen
- Verminderung der Trennwirkung.

Die geschaffenen Mehrwerte unterstützen das örtliche Gewerbe, das Wohnen, die Arbeitsplätze sowie Freizeitnutzungen.

Federführung: Kriens / **Beteiligte:** Horw, Luzern, LuzernPlus, Kanton Luzern, ASTRA
Realisierungshorizont: vor / mit / nach Realisierung Bypass / Daueraufgabe
Grundlagen: Städtebauliche Potentialanalyse ASTRA, B1 Planbox LuzernSüd, B2
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

D.8 Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten

Den Autobahnraum ortsverträglich gestalten
Karte zu K 8.1



D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

Regionaler Teilrichtplan

--

Regionales Konzept

K 9.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern erarbeiten den **Freiraum** für den Raum LuzernSüd gemeinsam. Sie koordinieren gestalterisch und funktional die Vernetzungskorridore in Nord-Süd-Richtung vom Fuss des Sonnenbergs zum See sowie in Ost-West-Richtung zwischen Krienseregg und Felmis als zusammenhängende Räume über die Gemeindegrenzen hinaus:

- den Autobahnpark
- die SüdAllee
- die Achse Promenade / Freigleis
- die Ortsverbindungen Kriens / Horw
- die Achse Bogenweg / Ringstrasse / Horw Zentrum
- die Verläufe des Schlimbachs, des Schlundbachs und des Steinibachs
- den Raum Seeufer Horw.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern, ASTRA

Realisierungshorizont: 2023

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009, Natur- und Erholungsraum Allmend B+A 23/2009

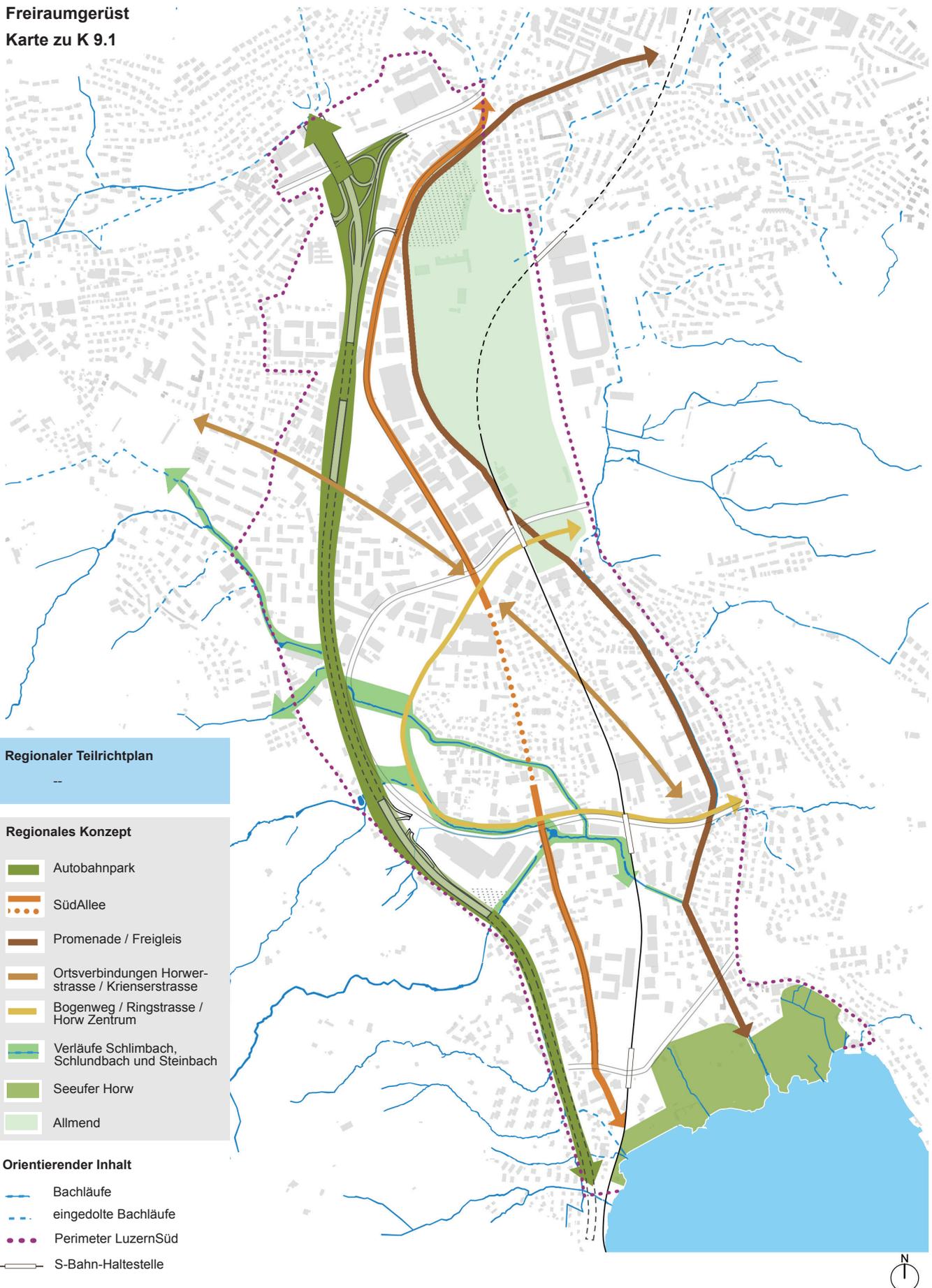
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Erschliessungsrichtpläne

K 9.2 Die **Freiräume im Siedlungskontext** sind über Nutzung, Gestaltung und Charakter eigenständige Identitätselemente und tragen zur Vielfalt der Freiräume in LuzernSüd bei. Diesen Freiräumen obliegt ein hoher Stellenwert als Sozialraum in der Bildung neuer Quartiere und der Verknüpfung von Bestehendem und Neuem. Mit der Entwicklung von LuzernSüd achten die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern insbesondere auf folgende Massnahmen und Aspekte bezüglich der **Freiräume im Siedlungskontext**:

- a) Die öffentliche Nutzung von Plätzen und Wegen ist mit partizipativen Verfahren sicherzustellen.
- b) Die Gestaltung des öffentlichen Raumes orientiert sich am menschlichen Massstab und legt die Priorität auf den Fussverkehr. Menschliche Sinneswahrnehmung und Grössenordnungen werden in der Planung von Beginn an berücksichtigt und damit die Atmosphäre, Belebung und Sicherheit der Räume gefördert.
- c) Die Siedlungsstruktur der Areale im Perimeter ist so gestalten, dass die Erreichbarkeit der zentralen Freiraumkorridore für alle Altersgruppen sichergestellt ist.
- d) Die Freiräume im Siedlungsgebiet sind hochwertig und der Art und dem Mass der Nutzung angemessen gestaltet. Dies umfasst insbesondere einheimische hochstämmige Bäume in angemessener Zahl und die Beschränkung versiegelter Flächen auf ein Minimum. Die Erdgeschossnutzungen sind auf die Freiraumnutzungen abzustimmen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.
- e) Bei Arealüberbauungen setzen sich die Gemeinden für konkrete Freiraumkonzepte ein, die abgestimmt auf die städtebauliche und architektonische Planung sowie den Siedlungskontext entwickelt werden.
- f) Im dichten Siedlungskontext sind die Strassenräume nicht reine Verkehrsräume – besonderer Fokus in der Freiraumgestaltung liegt auf dem Charakter des Strassenraumes von Fassade zu Fassade und auf einer hohen Aufenthaltsqualität.
- g) Im dichten Siedlungskontext sind die Dachflächen als ökologisch wertvolle Zusatzflächen gestaltet, alternativ als privat oder gemeinschaftlich genutzte Dachflächen zugänglich oder zur Energieerzeugung verwendet.

D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

Freiraumgerüst Karte zu K 9.1



D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

- h) Die kommunalen Bestimmungen werden so ausgestaltet, dass Fassadenbegrünung ermöglicht resp. gefördert werden können.
- i) Die Gewässer im Siedlungsraum werden in die Freiraumgestaltung einbezogen, erlebbar und wo möglich zugänglich gemacht.
- j) Der Übergang von den Bauzonen in die Landschaft, insbesondere in den Hanglagen, wird bewusst und behutsam gestaltet und mit standortgerechten Pflanzen ergänzt.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern, ASTRA

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 9.3 Die Aussen- und Freiräume sind so zu gestalten, dass die Bevölkerung im Sommerhalbjahr vor **übermässiger Wärmeeinwirkung** geschützt ist. Dazu gehören:

- a) eine ausreichende Beschattung,
- b) eine ausreichende Frischluftzufuhr durch das Freihalten von geeigneten Durchlüftungskorridoren,
- c) die Förderung der Wasserverdunstung durch unversiegelte Flächen, Pflanzenbewuchs und offene Wasserflächen sowie
- d) Oberflächen und Beläge, welche wenig Wärme absorbieren.

Vor dem Hintergrund vermehrt auftretender Starkniederschläge sind Aussen- und Freiräume so zu gestalten, dass sie Oberflächenwasser versickern oder stapeln können.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 9.4 Innerhalb des Planungssperimeters von LuzernSüd befinden sich Standorte von hohem ökologischem Wert. Zum Schutz sowie zur Stärkung dieser Zonen im Kontext einer sich nachhaltig entwickelnden dichten Siedlungsstruktur ist die Integration von **ökologischen Vernetzungsräumen** grundlegend. Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern achten darauf, dass die ökologischen Vernetzungskorridore im Raum LuzernSüd gemäss der Karte „Ökologische Vernetzungskorridore“ (S. 45) über die Gemeindegrenzen hinaus als gestalterisch und funktional zusammenhängende Räume abgestimmt geplant und unter folgenden Prämissen umgesetzt werden:

- a) Vernetzungskorridore sind für den Luftaustausch sowie die Luftfilterung wichtig und sind daher von Bebauung freizuhalten.
- b) Die Vernetzungskorridore sind als durchgehende ökologische Verbindungsräume zwischen unterschiedlichen Habitatstandorten zu gestalten. Den Gewässerläufen wird in der ökologischen Vernetzung besondere Beachtung geschenkt.
- c) Nutzungskonflikte zwischen den Bedürfnissen für Natur/Ökologie und Erholung/Spiel/ Aufenthalt (z.B. Horw Seefeld, Autobahnpark) werden im Rahmen von Freiraumstudien im übergreifenden Rahmen sowie im Detail betrachtet und mit den Interessenverbänden abgestimmt. Dabei ist stets eine Balance zwischen den Anforderungen der verschiedenen Seiten zu erreichen.
- d) Der Autobahnpark beinhaltet als Vernetzungskorridor Räume mit unterschiedlichen Schwerpunkten, er ist entsprechend in seinem Verlauf in Abschnitte eingeteilt. Die Rolle als Vernetzungskorridor ist übergreifend und in allen Abschnitten sicherzustellen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, ASTRA, Kanton Luzern

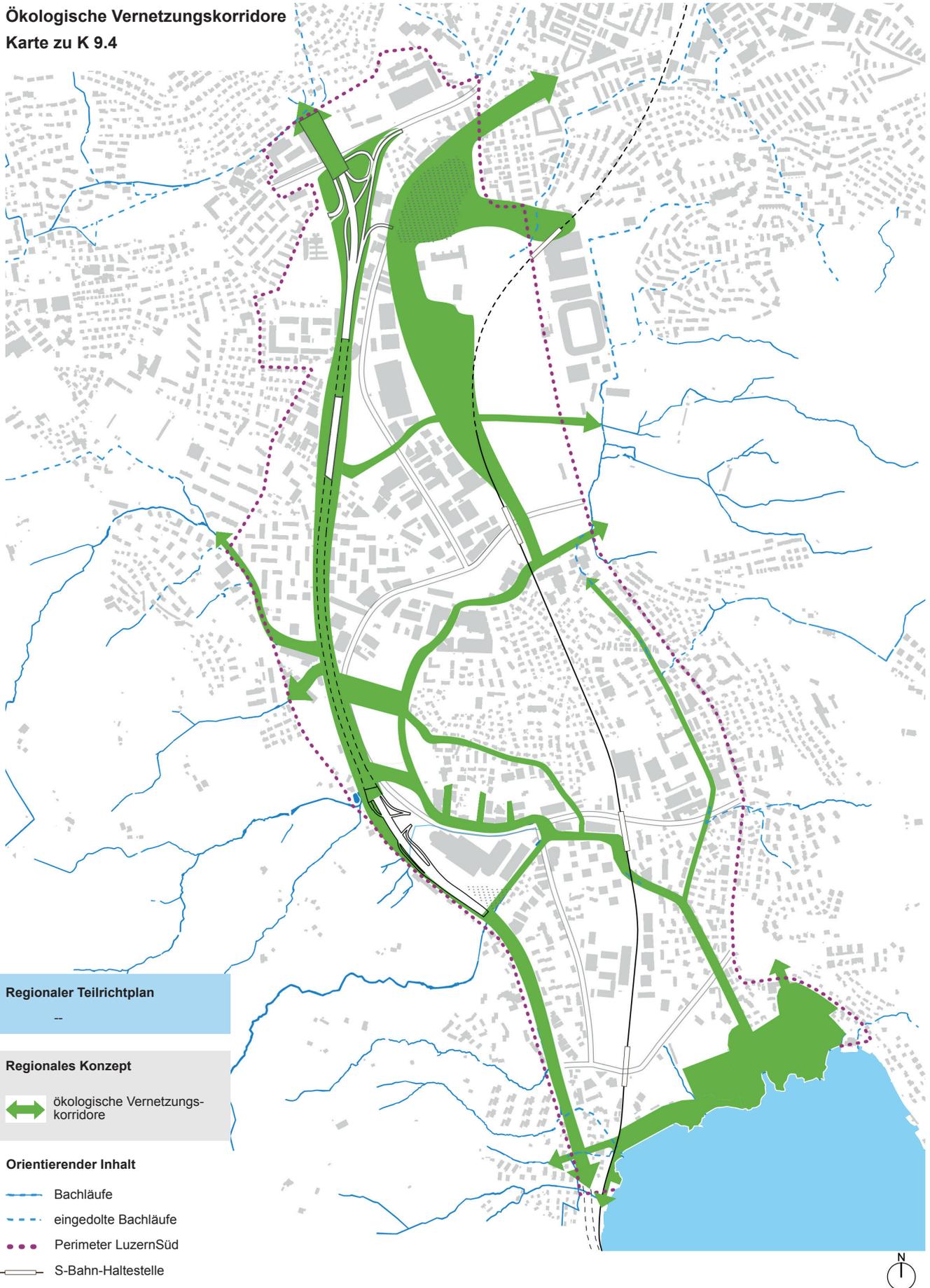
Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009, Natur- und Erholungsraum Allmend B+A 23/2009

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Erschliessungsrichtpläne

D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

Ökologische Vernetzungskorridore
Karte zu K 9.4



D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

K 9.5 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen in ihren Planungen die Freiräume mit den Nutzungen gemäss Karte der „Freiräume im Siedlungskontext“ (S. 47) um. Dabei beachten sie folgende Aspekte:

-  **Strassenraum mit hoher Aufenthaltsqualität:** Die Strassenräume sind neben ihrer Erschliessungsfunktion wichtige Adress- und Identitätsräume von LuzernSüd. Sie bestimmen das Bild des Gesamtquartiers. Sie sind Bewegungsraum und durch eine identitätsstiftende zusammenhängende Bepflanzungsstruktur sowie Mobiliar ebenso Aufenthaltsraum.
-  **Quartierverbindungen** werden auf Quartiersebene als gemeinschaftlicher Treffpunkt, Spiel- und Aufenthaltsraum gestaltet. Gemeinschaftliche Funktionen des Quartiers sind wo immer möglich innerhalb der Freiraumkorridore oder direkt an diese angrenzend angeordnet.
-  **Quartierräume** bilden ein Basisnetz wohnungsnaher, quartiergeprägter Spiel- und Aufenthaltsräume. Als soziale Treffpunkte gestaltet, übernehmen sie eine wichtige Rolle bei der Belebung des Quartiers.
-  **Öffentliche Platzräume mit regionaler Ausstrahlung** dienen als wichtige Treffpunkte und Gemeinschaftsräume in LuzernSüd. Über ihre Materialität, ihre Bepflanzungsstruktur oder ihr Material haben sie jeweils eine spezifische Identität. Sie dienen als Aufenthaltsraum und sind gleichzeitig für das Quartier flexibel nutzbar.
-  **Intensiv genutzte Freiräume:** Als Sport-, Freizeit- und Erholungsräume gestaltete Freiräume werden durch die Quartiersbewohner intensiv genutzt. Sie sind den verschiedenen Altersgruppen gerecht gestaltet und aus den angrenzenden Wohn- und Gewerbequartieren fussläufig erreichbar.
-  **Naturschutzgebiete** dienen dem Schutz und der Förderung bestehender Naturwerte. Sie sind vom Alltag des Quartierlebens getrennt und nicht erschlossen. Die Übergänge zum Siedlungsraum sind in der Gestaltung sensibel betrachtet. Über ökologische Vernetzungskorridore sind Naturschutzgebiete mit dem regionalen Kontext vernetzt.
-  **Freiräume mit Erholungs- und ökologischer Funktion:** Im Übergang zwischen Schutzbereichen der Natur und intensiver Freiraumnutzung erlauben Pufferräume ein Nebeneinander der unterschiedlichen Interessen. Die Anforderungen dieser Räume aus ökologischer Sicht sowie als Freizeit- und Erholungsfunktion werden bereits in den frühen Planungsphasen definiert und abgestimmt.
-  **Vorranggebiete Natur** dienen primär dem Schutz und der Vernetzung bestehender ökologischer Werte. Über die feinfühligste Integration von Langsamverkehrsverbindungen sind sie in die Siedlungsstruktur von LuzernSüd eingebettet. Punktuelle Orte zur Erholungsfunktion sowie der Information sind möglich, intensive Sport- und Freizeitnutzungen sind zu vermeiden.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern, ASTRA

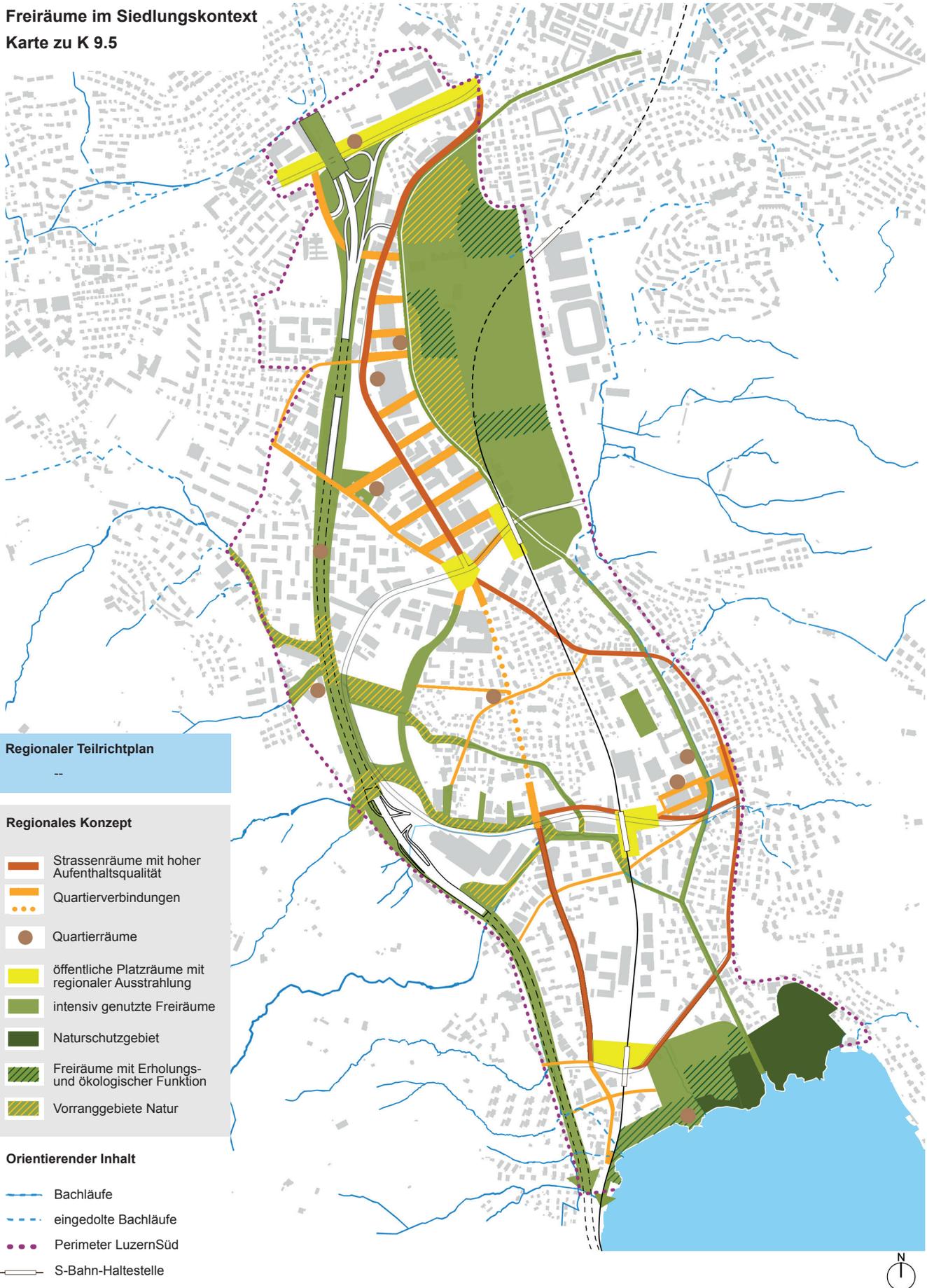
Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Erschliessungsrichtpläne

D.9 Landschaft und Freiräume in Wert setzen

Freiräume im Siedlungskontext
Karte zu K 9.5



D.10 Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken

Regionaler Teilrichtplan

R 10.1 Die Umsetzung des raumplanerischen Ziels einer Siedlungsentwicklung nach Innen erfolgt ohne Ausbau des Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr (mit Ausnahme des Nationalstrassennetzes / Gesamtsystem Bypass, Busspuren und Knotenoptimierungen). Die Priorität liegt zunächst bei der Vermeidung und der modalen Verlagerung des Verkehrs über wirksame Mobilitätskonzepte und bei der Optimierung des bestehenden Strassennetzes. Das Siedlungswachstum wird durch den entsprechenden Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs sowie durch den motorisierten Individualverkehr vermindernde bzw. begrenzende Massnahmen begleitet. Dafür sind von den Gemeinden und dem Kanton attraktive Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr zu schaffen. Hierzu sind die Vorgaben im Grundkonzept Verkehr begleitend.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2 – B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Erschliessungsrichtpläne, Strassenbauprojekte

Regionales Konzept

K 10.1 LuzernPlus prüft gemeinsam mit dem Kanton Luzern und den Gemeinden, ob auf regionaler Ebene im Bereich des **Mobilitätsmanagements** eine Stelle mit Schwerpunkt Beratung und Sensibilisierung für Bevölkerung und Unternehmen geschaffen werden kann.

Federführung: LuzernPlus / **Beteiligte:** Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

K 10.2 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern passen die **Strassenräume** der in der Karte „Massnahmen motorisierter Verkehr“ (S. 51) gekennzeichneten Strassenabschnitte unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich Stadt- und Freiraumplanung an ihre künftige Funktion an. Zudem prüfen sie zur besseren Steuerung des Verkehrs, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs an den im Plan gekennzeichneten Knoten und Strecken Massnahmen wie Busspuren, Rückstaubereiche, ÖV-Priorisierung am Knoten und Änderung der Knotenform und setzen diese bei Bedarf zeitgerecht um. Sie stellen in angemessener Zahl neue sichere Querungen für den Fussverkehr zur Verfügung und verbessern die bereits Bestehenden soweit erforderlich.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / **Beteiligte:** --

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen, Strassenbauprojekte

K 10.3 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern optimieren in Absprache mit dem Kanton Luzern und in Koordination mit der Grundeigentümerschaft das heutige Erschliessungssystem und sammeln auf diesem den motorisierten Verkehr aus den Arealen. Zur Steuerung des ausfahrenden motorisierten Verkehrs aus den Arealen und Quartieren auf die Kantonsstrassen und die übergeordneten Gemeindestrassen realisieren die Grundeigentümer resp. die Gemeinden in Absprache mit dem Kanton bei Bedarf **Dosier- und Messstellen**.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** Kanton Luzern

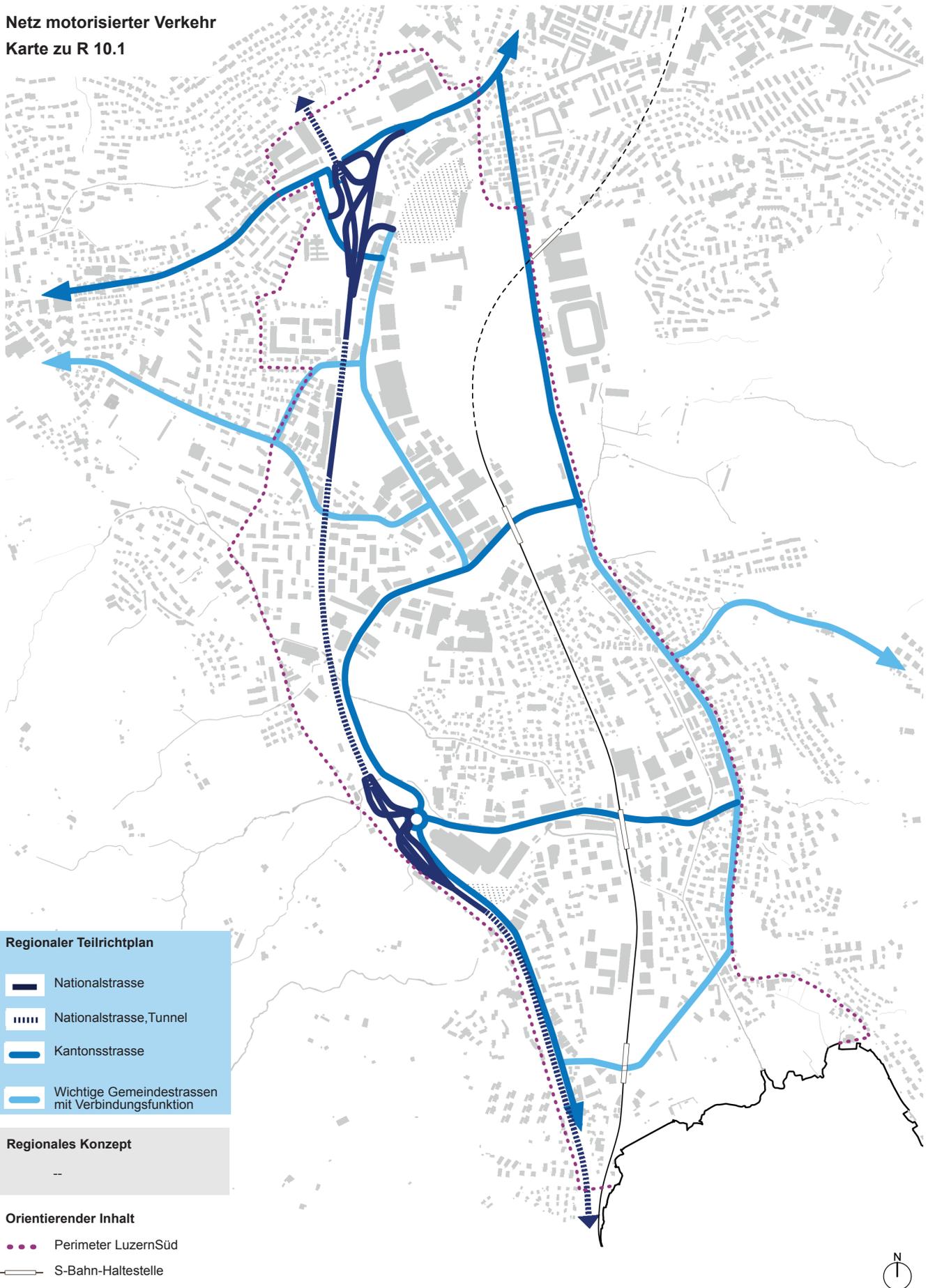
Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen, Strassenbauprojekte

D.10 Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken

Netz motorisierter Verkehr
Karte zu R 10.1



D.10 Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken

K 10.4 Die Gemeinden verlangen bei grösseren Bauvorhaben, sowie bei Gestaltungs- und Bebauungsplänen ein **Mobilitätskonzept** mit dem Ziel, einen möglichst hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu fördern.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

K 10.5 Zur lokalen **Abstimmung von Siedlung und Verkehr** setzen Kriens, Horw und Luzern in Abstimmung mit dem Teilrichtplan «ASV LU (Einheitliche Abstimmung von Siedlung und Verkehr bei Planungs- und Bauvorhaben)» von LuzernPlus folgende Massnahmen um:

- a) Für die erforderliche mengenmässige Lenkung der Fahrten des motorisierten Verkehrs ist bei neuen Nutzungen mindestens gemäss der Vorgaben des Teilrichtplanes ASV LU von den Grundeigentümern ein lenkungswirksames Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Die Gemeinden beraten bestehende grössere Unternehmen dazu, ebenfalls ein Mobilitätskonzept zu erstellen und unterstützen sie dabei.
- b) Die Mobilitätskonzepte für das HSLU-Areal in Horw, die Areale in der Zentrumszone Mattenplatz, die Sport- und Freizeitnutzungen Horw See, den Ökihof und den Pilatusmarkt haben aufgrund ihrer publikumsintensiven Nutzungen erhöhte Anforderungen zu erfüllen. Die Gemeinden beschränken die Anzahl der motorisierten Fahrten auf das verträgliche Mass in Abhängigkeit der Auslastung des übergeordneten Strassennetzes. Bei wesentlichen Nutzungs- und Volumenveränderungen sind für das Mobilitätskonzept des Pilatusmarktes die Vorgaben von Vertiefungsgebiet V wegleitend.
- c) Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern legen auf Basis der Mobilitätskonzepte und in Absprache mit dem Kanton die maximalen Fahrten pro Areal unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung in LuzernSüd fest. Mittels Vereinbarungen und/oder in Sondernutzungsplanungen verpflichten die Gemeinden die Grundeigentümer, bei Überschreitung der maximal definierten Fahrten oder bei Überschreitung der Leistungsfähigkeit des übergeordneten Verkehrsnetzes lenkungswirksame Massnahmen zu ergreifen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

K 10.6 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern erarbeiten zur Lenkung der Anzahl Fahrten des motorisierten Verkehrs ein aufeinander abgestimmtes, lenkungswirksames Parkplatzreglement für die **Parkierung auf privatem Grund**. Im Parkplatzreglement ist auch der Umgang mit der oberirdischen Parkierung zu definieren.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: 2020

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Parkplatzreglemente, Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen

K 10.7 Die geltenden Regelungen für die **Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder** sind so anzupassen, dass die Fahrten des motorisierten Verkehrs auf die Belastbarkeiten abgestimmt werden. Die Gemeinden Kriens und Horw überarbeiten soweit erforderlich das jeweils vorhandene Gebührenreglement mit dazugehöriger Verordnung, stimmen die Reglemente aufeinander ab und koordinieren sie mit den spezifischen Festlegungen für die publikumsintensiven Nutzungen hochschul Luzern (HSLU), Mattenplatz, Sport- und Freizeitnutzung Horw und Pilatusmarkt.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** Kanton Luzern

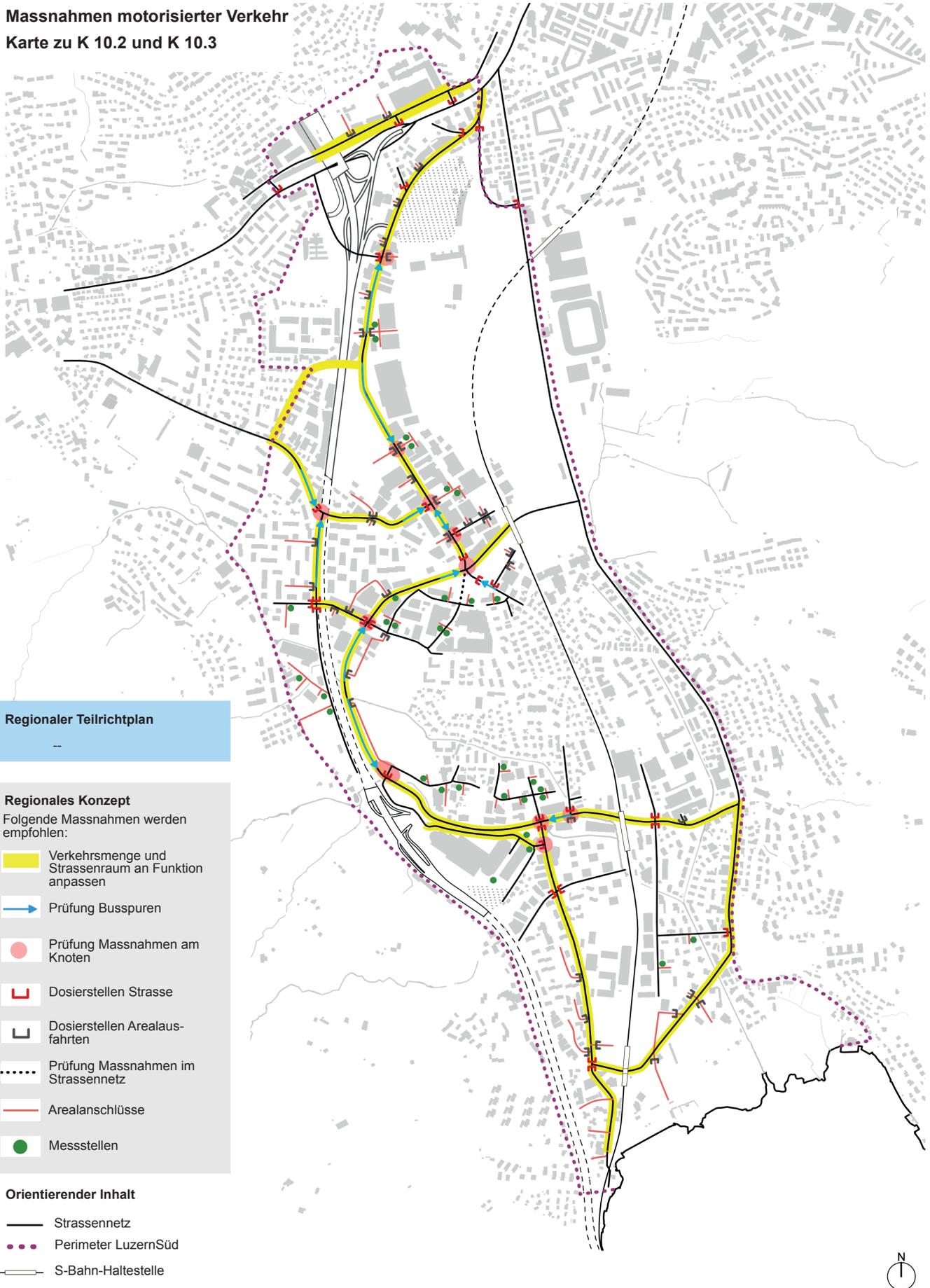
Realisierungshorizont: 2020

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Parkplatzgebührenreglemente, Vereinbarungen

D.10 Den motorisierten Verkehr nutzergerecht und siedlungsverträglich lenken

Massnahmen motorisierter Verkehr
Karte zu K 10.2 und K 10.3



D.11 Den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht ausbauen

Regionaler Teilrichtplan

R 11.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern, LuzernPlus und der Kanton Luzern **setzen sich dafür ein**, dass

- a) in Koordination mit dem VVL und den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs das **Bahn- und Busangebot** laufend hinsichtlich Takt, Kapazitäten, Linienführung, Haltestellenangebot und Erschliessung der Entwicklungsgebiete bedarfsgerecht ausgebaut respektive optimiert sowie für die entsprechend notwendigen Infrastrukturanpassungen gesorgt wird.
- b) an den Bahnhöfen in LuzernSüd attraktive und **sichere öffentliche Räume und gute Umsteigemöglichkeiten** geschaffen werden. Dafür werden die Gemeinden in Koordination mit der Zentralbahn den öffentlichen Raum auf und verbessern die Zugänglichkeit aus den umliegenden Quartieren (direkte, hindernisfreie Fuss- und Velowege), das Angebot an Veloabstellplätzen (insbesondere gedeckte) sowie die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn.
- c) für die **neue S-Bahn-Haltstelle Horw See** frühzeitig deren Aufnahme in das strategische Entwicklungsprogramm STEP Schiene 2040 geprüft wird. Mit deren Realisierung sind von der Gemeinde Horw in Koordination mit der Zentralbahn Unterführungen zu erstellen, um eine optimale Zugänglichkeit und eine bessere Verbindung der Gebiete westlich und östlich der Gleise zu gewährleisten. Mindestens eine dieser Unterführungen muss für den Veloverkehr sicher und attraktiv befahrbar sein.
- d) die Verlängerung der Buslinie 4 von der Hubelmatt bis zur S-Bahn-Haltstelle Mattenhof realisiert wird.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, VVL, Zentralbahn, BAV

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

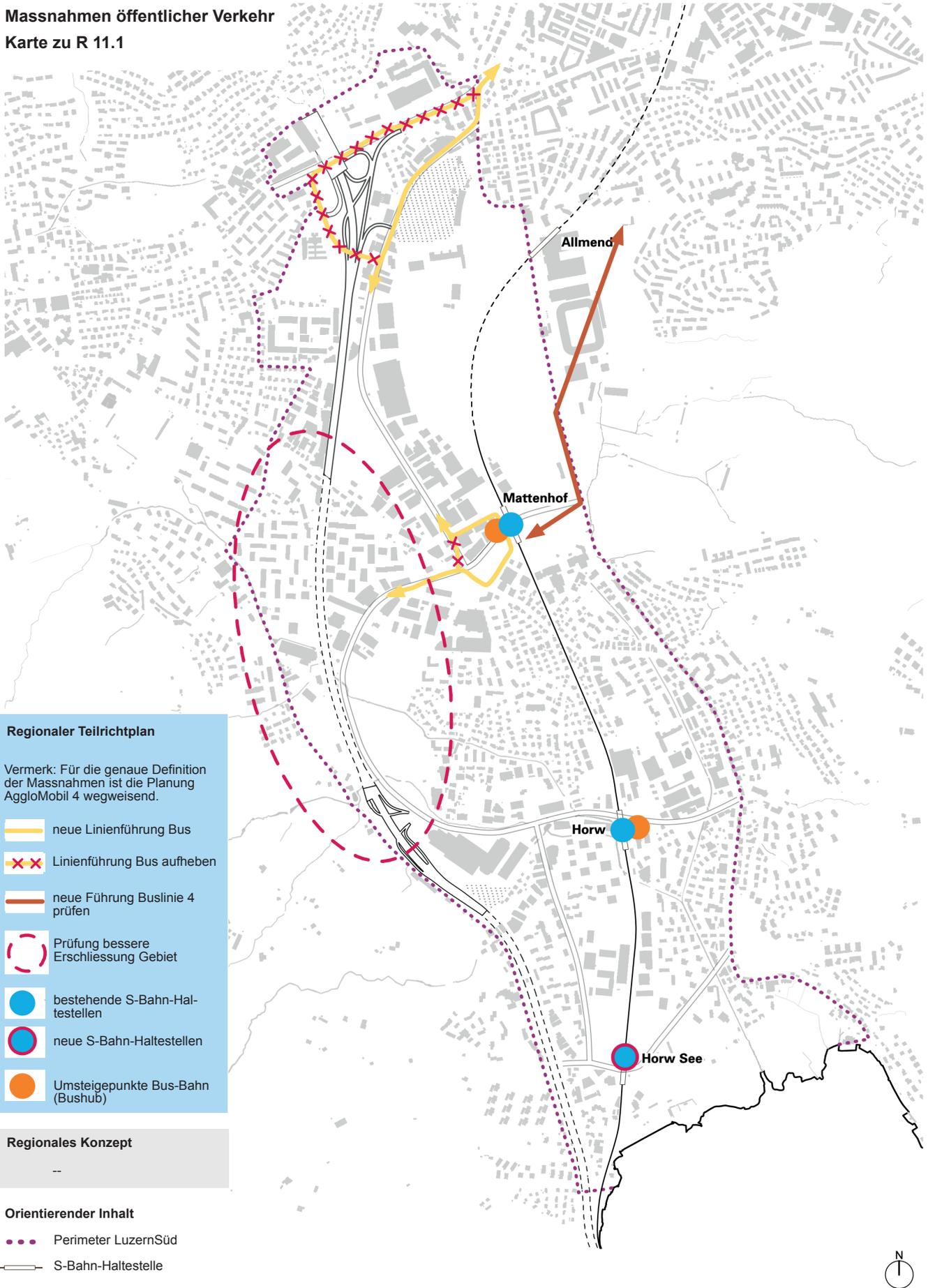
Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Vereinbarungen, Baubewilligungen

Regionales Konzept

--

D.11 Den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht ausbauen

Massnahmen öffentlicher Verkehr Karte zu R 11.1



D.12 Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden

Regionaler Teilrichtplan

R 12.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern schaffen gemäss der in den Karten „Veloverkehrsnetz“ (S. 55) und „Fussverkehrsnetz“ (S. 56) eingezeichneten wichtigen regionalen Fuss- und Veloverkehrsrouten ein sicheres, durchgehend befahrbares, attraktives und direktes Netz:

- a) Sie schliessen dazu die in der Karte eingezeichneten **Netzlücken**.
- b) Sie beheben die in der Karte eingezeichneten **Schwachstellen** zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Gemeinden und der Kanton führen periodisch eine Schwachstellenanalyse durch und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zur Behebung der Schwachstellen.
- c) Der Kanton Luzern passt das **Kantonale Radroutenkonzept** im Gebiet LuzernSüd den neuen Entwicklungen an.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, Kanton Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Erschliessungsrichtpläne, Kantonales Radroutenkonzept, Kantonales Bauprogramm, Strassenbauprojekte

Regionales Konzept

K 12.1 Auf öffentlichem und privatem Grund sind durch die Grundeigentümerschaft resp. die Gemeinden genügend **Veloabstellplätze** (insbesondere gedeckte) in hoher Qualität und mit komfortabler Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Dafür sind von den Gemeinden im Parkplatzreglement und einer dazugehörigen Arbeitshilfe Aussagen bezüglich Berechnung der Anzahl, Lage, Standards und Erschliessung der Veloabstellplätze zu machen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: 2020

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Vereinbarungen

K 12.2 Die Standards bezüglich der Dimensionierung und Ausgestaltung für die verschiedenen Formen der Fuss- und Velowegführung auf Strecken und an Knoten in Abhängigkeit der Verkehrsmenge und der Bedürfnisse von Alltags-, Freizeit- und Schulverkehr sind gemeindeübergreifend festzulegen. Dabei berücksichtigen sie insbesondere auch die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen sowie die aller Altersstufen.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

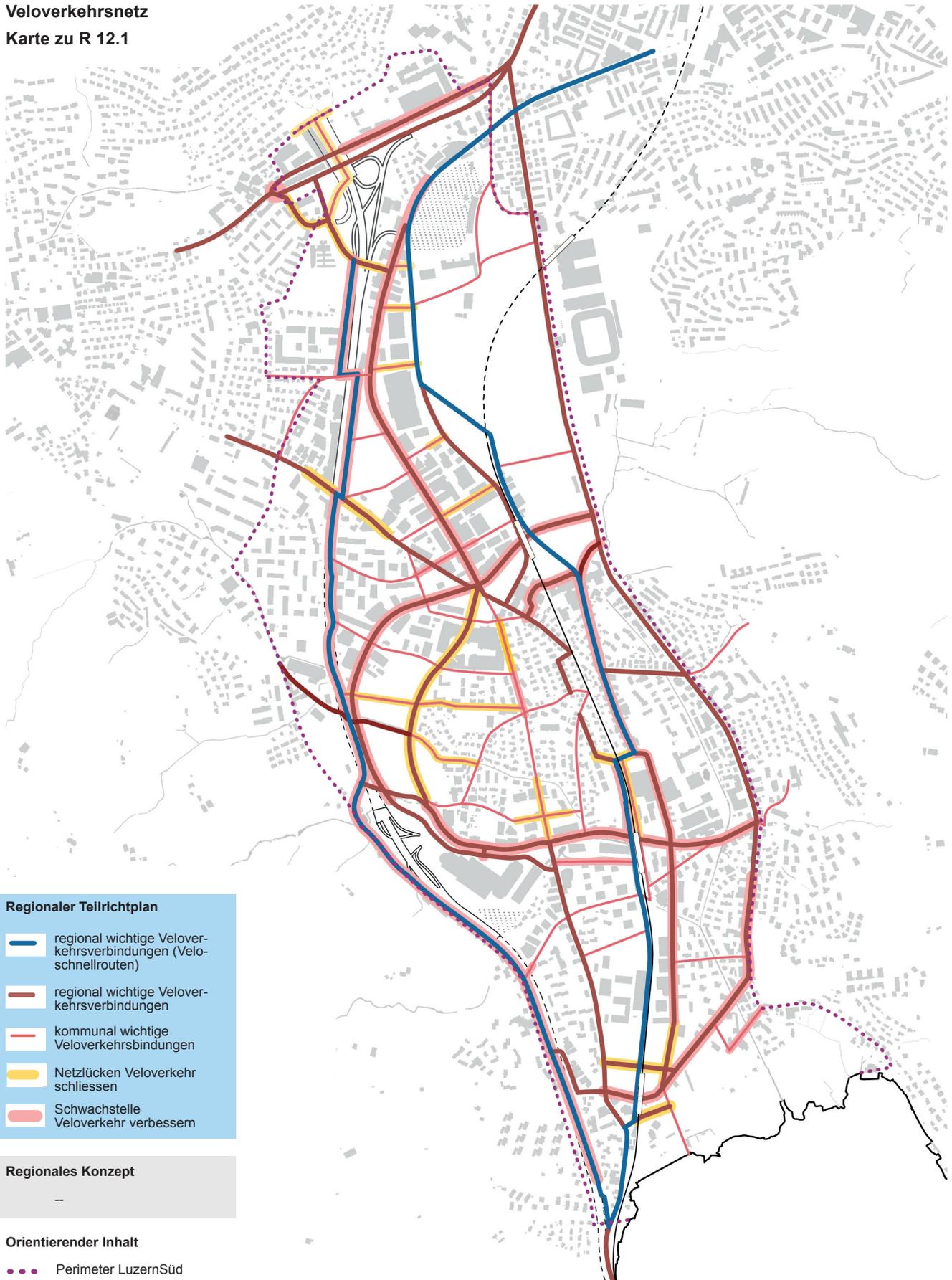
Realisierungshorizont: -

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, B2–B5

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Kommunale Fuss- und Velorichtpläne

D.12 Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden

Veloverkehrsnetz Karte zu R 12.1



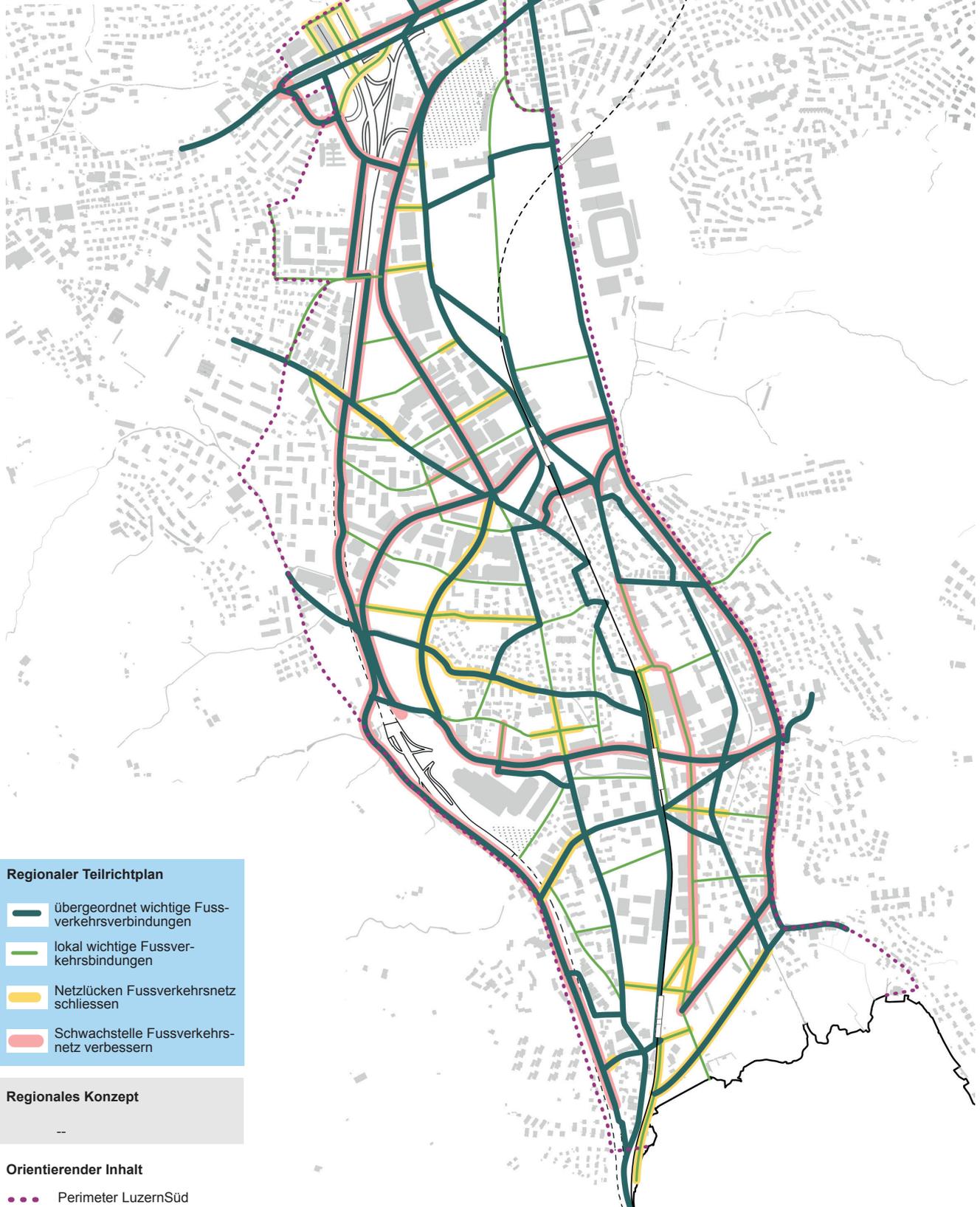
D.12 Quartiere und Gemeinden mit attraktivem Fuss- und Veloverkehrsnetz verbinden

Fussverkehrsnetz

Karte zu R 12.1

abgestimmt auf den Teilrichtplan

Wanderwege LuzernPlus



Regionaler Teilrichtplan

- übergeordnet wichtige Fussverkehrsverbindungen
- lokal wichtige Fussverkehrsverbindungen
- Netzlücken Fussverkehrsnetz schliessen
- Schwachstelle Fussverkehrsnetz verbessern

Regionales Konzept

--

Orientierender Inhalt

- Perimeter LuzernSüd
- S-Bahn-Haltestelle



D.13 Die Planungen weiterführen

Regionaler Teilrichtplan

R 13.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern, LuzernPlus und der Kanton Luzern führen die Planungen im Gebiet LuzernSüd im Sinne des Regelwerks LuzernSüd weiter.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern, LuzernPlus / **Beteiligte:** Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd

Rechtliche Verankerung: kommunale Planungen

Regionales Konzept

K 13.1 Die Stadt Kriens, LuzernPlus und der Kanton Luzern erarbeiten bei Bedarf gemeinsam eine Studie zur Entwicklung des **Gebietes Wissmatt:**

- a) Das Quartier wird zu einem intensiv genutzten Arbeitsplatzgebiet entwickelt.
- b) Im Bereich der Horwerstrasse / Tunnel Schlund und Arsenalstrasse wird die Autobahn neu eingedeckt. Die neu eingedeckten Bereiche sind Teil der Freiraumverbindungen in Luzern-Süd. Sie sind qualitativvoll zu gestalten.

Federführung: Kriens / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern, ASTRA

Realisierungshorizont: bei Bedarf

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 13.2 Der Bereich S-Bahn-Haltestelle **Horw See / Campus Horw** wird zu einem intensiv genutzten Mischgebiet mit Schwerpunkt Bildung und Forschung zur Stärkung des Hochschulstandorts entwickelt. Die Gemeinde Horw und die Hochschule Luzern (HSLU) führen und steuern den Entwicklungsprozess proaktiv mit zweckmässiger Organisation. Bezüglich Verkehr achten sie dabei insbesondere darauf, dass

- a) der motorisierte Verkehr der HSLU auf einer Zu- und Wegfahrt im Süden des Areal gebündelt wird
- b) auf dem Areal eine gute Durchwegung für den Fuss- und Veloverkehr in Längs- und Quer-richtung gewährleistet ist.

Die Gemeinde Horw erarbeitet für diesen Raum ein städtebauliches Entwicklungskonzept.

Federführung: Horw / **Beteiligte:** LuzernPlus, HSLU, BAV

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009, Städtebauliches Entwicklungskonzept 2023 Horw

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

K 13.3 Die Gemeinde Horw erarbeitet eine Studie zur Entwicklung des regional bedeutenden **Natur- und Erlebnisraums Seeufer Horw:**

- a) Das Seeufer in Horw birgt heute einen hohen nationalen Naturwert. In der zukünftigen Planung ist dieser Wert zu erhalten und längs des Seeufers zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse zu vernetzen.
- b) Im Kontext eines verdichtenden Siedlungsraumes birgt das Seeufer zusätzlich einen hohen Wert für Spiel, Erholung und Aufenthalt. Es ist eine Öffnung des Seeufers zwischen Ennethorw und Winkelstrasse anzustreben. Dies stets unter Wahrung der bestehenden Naturwerte.

Federführung: Horw / **Beteiligte:** LuzernPlus, Kanton Luzern

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

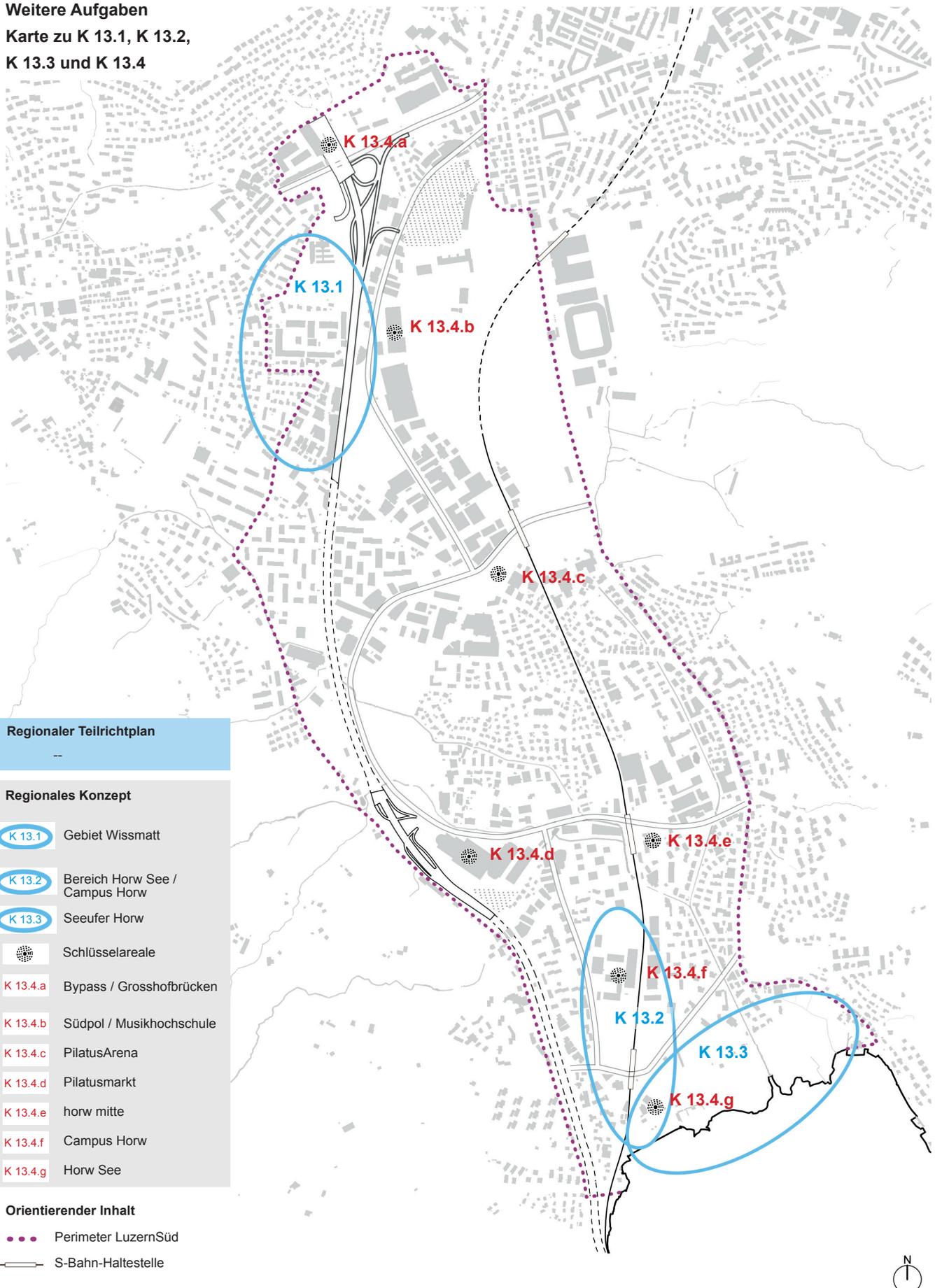
Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Studienauftrag Seefeld 2020

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen

D.13 Die Planungen weiterführen

Weitere Aufgaben

Karte zu K 13.1, K 13.2,
K 13.3 und K 13.4



D.13 Die Planungen weiterführen

K 13.4 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern entwickeln **Areale mit regionaler Ausstrahlung** gemeinsam. Sie legen zu Beginn der Planung die Rahmenbedingungen unter Einbezug von LuzernPlus fest. Insbesondere die Schlüsselareale werden mit den folgenden Prämissen vorangetrieben:

- a) **Bypass / Grosshofbrücken** als Anbindung und Vernetzung von Luzern nach Kriens und von Horw bis zum Sonnenberg
- b) **Südpol / Musikhochschule** als kultureller Impuls und Schwerpunkt
- c) **PilatusArena** als Standort für Sport und Events mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung
- d) der Standort **Pilatusmarkt** mit bestehenden oder neuen Nutzungen mit regionalem Einzugsgebiet. Aussenräume werden koordiniert mit den Planungen zu Horw Mitte und dem Schlundbach aufgewertet
- e) **horw mitte** mit der Realisierung der bestehenden Planungen
- f) **Campus Horw** als attraktiver Hochschulstandort
- g) das Schlüsselareal **Horw See** als Standort mit langfristigem Potential für Nutzungen mit hoher öffentlicher Zugänglichkeit und in Abstimmung mit den Planungen zu Horw Seefeld.

Federführung: Kriens, Horw, Luzern / **Beteiligte:** LuzernPlus

Realisierungshorizont: Daueraufgabe

Grundlagen: B1 Planbox LuzernSüd, kommunale Freiraumkonzepte, Nutzungskonzept Allmend B+A 24/2009, K 13.2, K 13.3

Rechtliche Verankerung: Nutzungsplanungen, Sondernutzungsplanungen, Reglemente, Vereinbarungen

